

# Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2015-047</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.05.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.06.2015	Gemeindevertretung Stepenitztal				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012 i. d. Fassung vom 20. April 2015 fest.

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 20. April 2015 zu empfehlen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

## Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Papenhusen  
zum 01.01.2012**

Stand: 20.04.2015

**Aktivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.796.536,32</b>
1.1	davon immaterielles Vermögen		8.731,30
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		8.731,30
1.2	davon Sachanlagevermögen		1.642.794,13
	02100000 Wald, Forsten		3.117,37
	02200000 Grünflächen		5.826,91
	02250000 Kinderspielplätze		5.038,41
	02300000 Ackerland, Brachland etc.		11.063,56
	02600000 Gewässer		2.347,98
	02900000 Sonstige unbebaute Grundstücke		50.865,30
	03500100 Grund und Boden von Sportanlagen		14.951,86
	03500200 Gebäude von Sportanlagen		1,00
	03900100 Grund und Boden von sonstigen Gebäuden		25.650,12
	03900200 Gebäude von sonstigen Gebäuden		296.775,60
	03900400 Außenanlagen von sonstigen Gebäuden		17.807,00
	03990000 Sonstige Gebäude, Bauten		2.810,60
	04120000 Brücken		2.928,09
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		151.761,81
	04810000 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		109.930,48
	04820000 Straßen		663.888,41
	04830000 Wege		18.543,57
	04840000 Plätze		1.046,41
	04850000 Verkehrslenkungsanlagen		938,38
	04870000 Straßenbeleuchtung		10.875,19
	04900000 Sonstiges Infrastrukturvermögen		181.271,13
	04930000 Öffentlicher Personennahverkehr		32.457,77
	07100000 Fahrzeuge		15.387,16
	07200000 Maschinen und technische Anlagen		7.007,11
	07300000 Betriebsvorrichtungen		4.721,32
	08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.749,59
	08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände		32,00
	08300000 Pflanzen und Tiere		0,00
1.3	davon Finanzvermögens		145.010,89
	12310000 Zweckverbände		145.010,89
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>192.523,38</b>
2.1	davon Vorräte		117.964,00
	14310000 Fertige Erzeugnisse		117.964,00
2.2	davon Forderungen, Wertberichtigungen und son. Vermögensgegenstände		12.372,40
	15159000 Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		169,36
	15300397 Sonstige Steuerforderungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00

**Aktivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
	15343900 Sonstige Steuerforderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		9,69
	15351100 Grundsteuerforderungen gegen private Unternehmen		-50,01
	15359100 Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		184,67
	15359900 Sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		1.602,00
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen gegen private Unternehmen		1,58
	16000097 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.410,56
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		4.838,48
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		206,07
2.3	davon Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	davon Liquide Mittel		0,00
2.5	davon Forderungen aus Einheitskasse		62.186,98
	17431011 Forderungen aus Einheitskassen gegenüber GKZ 10		62.186,98
3.	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
4.	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.989.059,70</b>

## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	<b>Eigenkapital</b>		<b>1.421.424,77</b>
1.1	davon Rücklagen		1.421.424,77
	20100000 Kapitalrücklage		1.421.424,77
	20120000 Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen		0,00
	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag		0,00
	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz		0,00
1.2	davon Ergebnisvorträge		0,00
1.3	davon Jahresergebnis		0,00
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		387.263,14
	23140000 Sonderposten aus Zuwendungen von der EU		177.415,06
	23141000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		36.585,08
	23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		110.327,13
	23143000 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		21.295,75
	23151000 Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen		696,68
	23259010 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten		23.559,02
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		17.384,42
3.	Rückstellungen		4.327,70
	29500000 Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		4.327,70
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>176.038,09</b>
4.1	davon Verbindlichkeiten aus Geldschulden		151.189,33
4.1.1	davon Investitionskredite		151.189,33
	31513100 Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)		150.607,98
	31513110 DGHYP 3031608701 - Zinsabgrenzung		581,35
4.1.2	davon Kassenkredite		0,00
4.1.3	davon Verbindlichkeiten aus Einheitskasse		0,00
4.1.4	davon kreditähnliche Rechtsgeschäfte		0,00
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		517,51
	35000097 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		27,84
	35490000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlicher Bereich		206,89
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen		251,20
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich		31,58
4.3	davon Transferverbindlichkeiten		23.419,49
	36000097 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen außerhalb der Bereichsabgrenzung		0,00
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		13.514,64
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden		1.458,20
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich		8.446,65

**Passivseite**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.4	davon Sonstige Verbindlichkeiten		911,76
	37979000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben (Sonstige)		382,56
	37991901 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen		529,20
5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>6,00</b>
	39900000 Sonstige passive Rechnungsabgrenzung		6,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>1.989.059,70</b>

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

Anhang

zur Eröffnungsbilanz  
der  
Gemeinde Papenhusen  
zum  
1. Januar 2012

– Fassung vom 20.04.2015 –

# Übersicht

<b>1</b>	<b>Eingehende Erläuterungen</b>	<b>4</b>
1.1	Rechtsgrundlagen	4
1.2	Gliederung der Eröffnungsbilanz	4
1.3	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
1.3.1	Rechtsgrundlagen	4
1.3.2	Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	5
1.3.3	Bewertungsvereinfachungsverfahren	6
1.3.4	Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens	6
1.3.5	Erfassung und Bewertung der Gebäude	6
1.3.6	Forderungen und Verbindlichkeiten	7
<b>2</b>	<b>Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz</b>	<b>8</b>
2.1	Aktiva	8
	Aktiva 1 Anlagevermögen	8
	Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8
	Aktiva 1.2 Sachanlagevermögen	8
	Aktiva 1.2.1 Wald	9
	Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
	Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10
	Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen	12
	Aktiva 1.2.4 – Anteil Straßenoberflächenwasserbeseitigung	13
	Aktiva 1.2.4 – Anteil Vorflutleitungen der Gewässer zweiter Ordnung (Kontenart 049)	14
	Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	14
	Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	15
	Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
	Aktiva 1.3 Finanzanlagen	17
	Aktiva 2 Umlaufvermögen	18
	Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Konto 1431)	18
	Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
	Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	20
	Aktiva 2.4 Liquide Mittel	20
	Aktiva 3 Rechnungsabgrenzungsposten, Aktiva 4 Latente Steuern, Aktiva 5 Fehlbetrag	21
2.2	Passiva	21
	Passiva 1 Eigenkapital	21
	Passiva 2 Sonderposten	22
	Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	22
	Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	22
	Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Gebäude	23
	Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Bewegliches Vermögen	23
	Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Infrastruktur	24
	Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen	25
	Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten	25
	<u>Nachrichtlich:</u> Verwendung der investiven Anteile der Schlüsselzuweisungen	25
	Passiva 3 Rückstellungen	26
	Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26
	Passiva 3.3 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (Konto 29500000)	26
	Passiva 4 Verbindlichkeiten	27
	Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27
	Passiva 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	28
	Passiva 6 Passive latente Steuern	28

<b>3 Sonstige Angaben .....</b>	<b>29</b>
3.1 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude .....	31
3.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften .....	31
3.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern .....	31
3.4 Mitgliedschaften .....	31
3.5 Sonstige wesentliche Verträge.....	32
3.6 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer am 01.01.2012 .....	33
<b>4 Anlagen.....</b>	<b>34</b>
<b>5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>35</b>

# Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 1. Januar 2012

## 1 Eingehende Erläuterungen

Die Gemeinde Papenhusen ist amtsangehörig und wird am Stichtag der Eröffnungsbilanz vom Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, verwaltet (unter GKZ 06).

Ortsteile der Gemeinde Papenhusen sind:

- Blüssen
- Hanstorf
- Kirch Mummendorf
- Papenhusen
- Rodenberg
- Rüschenbeck

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01.01.2012 ist das gesamte Vermögen der Gemeinde vollständig nachgewiesen inkl. der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Vorgänge, die in der Bilanz nicht dargestellt werden können, sind unter „3 Sonstige Angaben“ erläutert.

### 1.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Papenhusen wurde unter Beachtung der folgenden Regelungen erstellt: §§ 3, 4 und 6 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 17 Abs. 7, § 34 Abs. 2, § 34 Abs. 6-8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1-3 und § 48 GemHVO-Doppik.

### 1.2 Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Muster „Bilanz“ (15), „Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht“ (16), „Forderungsübersicht“ (17), „Verbindlichkeitenübersicht“ (18) und „Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“ (19) wurden entsprechend angewendet.

### 1.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### 1.3.1 Rechtsgrundlagen

Bei der Ersterfassung und -bewertung des Vermögens wurden insbesondere beachtet: §§ 4 und 5 KomDoppikEG M-V, §§ 30 bis 41, 43, 47, 48 bis 53 GemHVO-Doppik, die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie 5 bis 7, der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern, die Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens: Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz, die vom Landesprojekt veröffentlichten „häufig gestellten Fragen“ sowie die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie – BewertR).

### 1.3.2 Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfasst, an denen die Gemeinde Papenhusen sowohl das rechtliche als auch das wirtschaftliche Eigentum hat. Sofern die Gemeinde zwar rechtlicher Eigentümer ist, ein Dritter jedoch das wirtschaftliche Eigentum hat, wird dieses Vermögen nicht bilanziert. Andererseits bilanziert die Gemeinde das Vermögen, das im rechtlichen Eigentum Dritter, jedoch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht.

Die Bestände an körperlichen Vermögensgegenständen sind grundsätzlich im Rahmen einer Inventur körperlich einzeln erfasst. Buch- und Beleginventuren erfolgten in den vom Gesetzgeber zulässigen Fällen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen wurde, erfolgte eine Fortschreibung bzw. Rückrechnung auf den Bilanzstichtag (01.01.2012).

Zur Ermittlung der beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition A 1.2.8) wurde im November 2013 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt und hieraus der Bestand zum Stichtag der Eröffnungsbilanz durch Rückschreibung ermittelt.

Erfasst wurden auch immaterielle Vermögensgegenstände – soweit vorhanden – sowie abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu 410 EUR zuzüglich Umsatzsteuer.

Von Vereinfachungsmöglichkeiten für die Ersterfassung des Vermögens wurde aus Gründen der vollständigen Darstellung kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung erfolgte unter Beachtung der einschlägigen Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik und des KomDoppikEG M-V grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach Abzug erforderlicher Abschreibungen). In die Anschaffungskosten sind die Anschaffungsnebenkosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (z. B. Skonto) sind abgesetzt. In die Ermittlung der Herstellungskosten sind grundsätzlich keine Gemeinkosten und keine Bauzeitinsen einbezogen.

Sofern Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2008 angeschafft oder fertiggestellt wurden und die Ermittlung der tatsächlichen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand möglich war, wurden Ersatzwerte auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Bewertung zugrunde gelegt. Für Vermögensgegenstände, die vor dem 01.07.1990 angeschafft oder fertiggestellt wurden, wurde stets ein Ersatzwert angesetzt.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – mit Ausnahme der Maschinen, der technischen Anlagen, der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung – wurde die voraussichtliche wirtschaftliche Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände unter Beachtung der in der Abschreibungstabelle des Landes festgelegten Gesamtnutzungsdauer neu ermittelt. Aufgrund der neu ermittelten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer wurde ein fiktiver Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt der Vermögensgegenstände ermittelt, der der Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag zugrundegelegt wurde. Bei den Maschinen, den technischen Anlagen, den Fahrzeugen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage des tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunktes ermittelt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer (gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle) nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens einschließlich der Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit einem Restbuchwert von je 1 EUR (Erinnerungswert) angesetzt, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer am 01.01.2012 bereits abgelaufen ist. Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 Euro netto nicht übersteigt und die selbstständig nutzbar sind (Geringwertige Wirtschaftsgüter, GWGs), wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und damit zum 01.01.2012 ebenfalls mit 1 EUR Erinnerungswert angesetzt.

### 1.3.3 Bewertungsvereinfachungsverfahren

#### Ansatz von Festwerten

Von der Möglichkeit, Festwerte zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

#### Inanspruchnahme der Gruppenbewertung

In den folgenden Bereichen wurde von der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht: Mobiliar im Gemeindezentrum und im FFW-Gerätehaus, Einsatzrüstung FFW (Beladung LF 16 TS), Einsatz-, und Ausgehkleidung FFW, Funktechnik.

### 1.3.4 Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens

Die Grundstückserfassung und -bewertung wurde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich IV Gemeindeentwicklung und Bauleitplanung – Liegenschaften durchgeführt. Alle für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu bewertenden Flächen liegen innerhalb des Gemeindegebiets und befinden sich im wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentum der Gemeinde Papenhusen.

Soweit der Bewertung des Grund und Bodens ein Ersatzwert zugrunde zu legen war, waren die Verhältnisse zum Stichtag 01.01.2000 maßgebend (Anlage 8 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, S. 1 Allgemeines und S. 2 Ziffer 2.1). Da Vergleichswerte nicht vorlagen, wurde der Ersatzwert zu den Bodenrichtwerten ermittelt. Dabei wurde die tatsächliche Nutzung des Flurstückes auf Grundlage einer Luftbildaufnahme berücksichtigt und nach der überwiegenden Nutzung in der jeweiligen Bilanzposition ausgewiesen. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von übergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als bebaut.

### 1.3.5 Erfassung und Bewertung der Gebäude

Der Gebäudeerfassung- und -bewertung wurde durch den Fachbereich III – Bauverwaltung durchgeführt. Eine Bestandsliste der Gebäude zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ist als Anlage beigefügt.

Die Gebäudebewertung erfolgte ausnahmslos nach dem Sachwertverfahren.

Auf der Grundlage von Bruttogrundfläche, Gebäudetyp und Ausstattungsstandard wurde gemäß den Vorgaben der Normalherstellungskosten 2000 (gemäß Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen) jeweils ein fiktiver Anschaffungswert (Ersatzwert) errechnet.

Zur Bestimmung der jeweiligen Restnutzungsdauer wurde auf Grundlage des tatsächlichen Gebäudealters und des Modernisierungsgrads zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ein fiktives Baujahr ermittelt.

Der Wert am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem fiktiven Anschaffungswert am 1.1. des fiktiven Baujahrs abzüglich der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (lineare Abschreibung) sowie eines Abzuges für Baumängel und Bauschäden.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte je nach Ausstattungsstandard des zugehörigen Gebäudes prozentual auf den ungeminderten Gebäudewert zum 1.1.2012 (Grundlage ist die Bewertungsobergrenze vor Abzug von Wertminderungen aufgrund baulicher Mängel oder Schäden), vgl hierzu das FAQ zum NKHR „Außenanlagen – Pauschale Bewertung der Außenanlagen bebauter Grundstücke“. Im Rahmen der Ersterfassung wurde (abweichend zum FAQ) auf die Ermittlung der einzelnen Vermögensgegenstände der Außenanlagen verzichtet. Die Gesamtheit der Außenanlagen eines bebauten Grundstücks wird daher als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst, der über die durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben wird bzw. über die Restnutzungsdauer des Gebäudes, falls diese weniger als 20 Jahre beträgt (die Berechnungstabelle „Ermittlung der durchschnittlichen Nutzungsdauer für Außenanlagen bei der Erstbewertung bebauter Grundstücke“ liegt der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land als Anlage bei).

Betriebsvorrichtungen werden im Rahmen der Erstbewertung mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht einzeln ausgewiesen.

#### **1.3.6 Forderungen und Verbindlichkeiten**

Die Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, die Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag. Die Ermittlung erfolgte durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der in der Jahresrechnung 2011 ausgewiesenen Kassenreste und sonstigen maßgeblichen Beträge.

Aufgrund des zeitlichen Auseinanderfallens von Eröffnungsbilanzstichtag und Bilanzerstellung wurde auf Abschläge in den Fällen, in denen die Forderungen nachträglich eingebracht wurden, verzichtet.

## 2 Angaben zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

### 2.1 Aktiva

#### Aktiva 1 Anlagevermögen

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.731,30 €
1.2	Sachanlagen	1.642.794,13 €
1.3	Finanzanlagen	145.010,89 €
<b>Summe A 1 Anlagevermögen</b>		<b><u>1.796.536,32 €</u></b>

Als Anlagevermögen sind in der Bilanz alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zur Veräußerung vorgesehen sind und die von der Gemeinde Papenhusen dauernd genutzt werden sollen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzungsdauer gemäß der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bereits abgelaufen ist, die nicht mehr verwendet werden oder zur Verschrottung oder zum Verkauf anstehen, werden mit einem Restbuchwert von je 1 EUR (Erinnerungswert) ausgewiesen, sofern sie nicht bereits ausgesondert oder im Umlaufvermögen erfasst sind.

Der Nachweis des gesamten Anlagevermögens erfolgt in einer Anlagenbestandsliste in der Anlagenbuchhaltung.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

#### Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Bewertung der Objekte der Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen sind Investitionszuschüsse an den Zweckverband Grevesmühlen in Höhe von insgesamt 8.731,30 € auszuweisen, vgl. unten zu Aktiva 1.2.4 – Straßenoberflächenwasserbeseitigung. Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summe
Investitionszuschuss (Konto 013)	34.847,71 €	8.076,90 €	42.924,61 €
Wert 1.1.2012	6.244,84 €	2.486,46 €	8.731,30 €

Weitere immaterielle Vermögensgegenstände sind am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht auszuweisen.

#### Aktiva 1.2 Sachanlagevermögen

<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1.642.794,13 €</b>
1.2.1	Wald	3.117,37 €
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	75.142,16 €
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.996,18 €
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.173.641,24 €
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00 €
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.115,59 €
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.781,59 €
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00 €

## Grund und Boden

Die Gemeinde Papenhusen ist am 01.01.2012 im Besitz von Grund und Boden in der Gesamtgröße von 199.881 m<sup>2</sup>. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Gesamtfläche in die verschiedenen Nutzungsarten:

Nutzungsart	Fläche tatsächliche Nutzung
Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen und Spielplätze	23.114 m <sup>2</sup>
Gartenland	2.648 m <sup>2</sup>
Wasserflächen (Seen, Teiche usw.)	4.552 m <sup>2</sup>
Wasserläufe (Gräben und Löschteiche)	6.560 m <sup>2</sup>
Ackerland (auch Brachland, Unland)	18.497 m <sup>2</sup>
Grünland (Weideland)	14.289 m <sup>2</sup>
Wälder und Forsten (inkl. Gehölz)	16.816 m <sup>2</sup>
bebaute Grundstücke	2.188 m <sup>2</sup>
bebaubare Grundstücke	4.810 m <sup>2</sup>
Grund u. Boden Infrastrukturvermögen	106.407 m <sup>2</sup>
	<b><u>199.881 m<sup>2</sup></u></b>

Der Grund und Boden der Gemeinde Papenhusen wurde mit insgesamt 335.908,30 € bewertet und wie folgt bilanziert:

Bilanzposition	Fläche	Bewertung
A 1.2.1 Wald, Forsten	13.677 m <sup>2</sup>	3.116,09 €
A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.389 m <sup>2</sup>	70.103,75 €
A 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.336 m <sup>2</sup>	40.601,98 €
A 1.2.4 Infrastrukturvermögen	125.923 m <sup>2</sup>	109.930,48 €
A 2.1.3 Umlaufvermögen: Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.556 m <sup>2</sup>	112.156,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>199.881 m<sup>2</sup></u></b>	<b><u>335.908,30 €</u></b>

Aufgrund der gebotenen Zuordnung eines Grundstücks nach der überwiegenden/wirtschaftlich bedeutenderen Nutzung (inklusive aller Teilnutzungen) weichen die m<sup>2</sup>-Zahlen der Bilanzpositionen von den m<sup>2</sup>-Zahlen der tatsächlichen Nutzung ab. Die Bewertung erfolgte jedoch, wie bereits unter 1.3.4 ausgeführt, auf Grundlage der tatsächlichen Nutzung des Flurstückes.

### Aktiva 1.2.1 Wald

Die Gemeinde Papenhusen ist am Stichtag der Eröffnungsbilanz Eigentümer der folgenden Waldflächen (Auswertung nach Nutzungsarten):

Mischwald	9.459,00 m <sup>2</sup>
Laubwald	1.995,00 m <sup>2</sup>
Nadelwald	1.384,00 m <sup>2</sup>
Gehölz	3.978,00 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b><u>16.816,00 m<sup>2</sup></u></b>

Der Grund und Boden des Waldes wurde mit 3.116,09 € bewertet. Die unbewirtschaftete Waldfläche hat eine Größe von 1,28 ha und wurde gemäß der FAQ zum NKHR-MV „Wald und Forsten“ mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet (Anlagenr. 70000000/0), insgesamt in Höhe von 1,28 €. Für die Bilanzposition Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten wird damit zum 01.01.2012 der Gesamtwert von 3.117,37 € festgestellt.

### Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition A 1.2.2 beläuft sich auf insgesamt 78.644,16 EUR, die sich wie folgt auf Grünflächen, Ackerland, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke verteilen:

Konto	Bezeichnung	Summe
02200000	Grünflächen	5.826,91 €
02250000	Kinderspielplätze	5.038,41 €
02300000	Ackerland	11.063,56 €
02600000	Gewässer	2.347,98 €
02900000	Sonstige unbebaute Grundstücke	50.865,30 €
<b>Summe</b>		<b>75.142,16 €</b>

Im Konto 022500000 wurde zusätzlich zur Werterfassung des Grund und Bodens die Spielfläche eines Spielplatzes mit 5.038,41 Euro bewertet (zugehörige Spielgeräte unter 07300000). Es erfolgte eine Ersatzbewertung nach Quadratmetern auf Grundlage des auch beim Infrastrukturvermögen angewandten Schätzwertes für Grünflächen. Der Spielplatz befindet sich in Kirch Mummendorf (Am Kirchsteig, Netz 68409). Weitere Vermögensgegenstände der unbebauten Grundstücke wurden nicht erfasst.

### Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition A 1.2.3 beläuft sich auf insgesamt 357.996,18 EUR, die sich wie folgt auf Grund und Boden, Gebäude und deren Außenanlagen aufteilen:

#### Standort Kirch Mummendorf Flur 1-36/6 (Dorfstraße 11 a)

Bezeichnung	Anlagennummer	Kontierung	Bilanzwert
Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	10000069/0	03900100	25.650,12 €
Feuerwehrgerätehaus/Gemeindezentrum	20000001/0	03900200	296.775,60 €
Feuerwehrgerätehaus/Gemeindezentrum Außenanlagen	20000001/1	03900400	17.807,00 €
<b>Summe</b>			<b>340.232,72 €</b>

#### Standort Kirch Mummendorf Flur 1-52/1 (Sportplatz Dorfstraße)

Bezeichnung	Anlagennummer	Kontierung	Bilanzwert
Grund und Boden von Sportanlagen	10000073/0	03500100	14.951,86 €
Mehrzweckgebäude Sportplatz ("Sportlerheim")	20000002	03500200	1,00 €
Schuppen Sportplatz beim Sportlerheim	20000003	03900900	2.810,60 €
<b>Summe</b>			<b>17.763,46 €</b>

#### Gesamtsumme A 1.2.3

**357.996,18 €**

davon Grund und Boden 40.601,98 €

davon Gebäude 317.394,20 €

#### Nachrichtlich: Gebäude im Umlaufvermögen

#### Standort Kirch Mummendorf Flur 1-35/16 (Dorfstraße 11)

Bezeichnung	Anlagennummer	Kontierung	Bilanzwert
Wohnhaus Dorfstraße 11	20000004	14310000	5.522,00 €
Wohnhaus Dorfstraße 11 Außenanlagen	20000004	14310000	221,00 €
Schuppen beim Wohnhaus Dorfstraße 11	20000005	14310000	65,00 €
<b>Teilsomme UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b><u>5.808,00 €</u></b>

## Grund und Boden der bebauten Grundstücke

Sowohl das Flurstück Kirch Mummendorf Flur 1-36/6 (25.650,12 €) als auch das Flurstück Kirch Mummendorf Flur 1-52/1 (14.951,86 €) wurden nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die Berechnung ist Teil der Dokumentation zur Grundstücksbewertung.

## Gebäude der bebauten Grundstücke samt Außenanlagen

Die folgenden Gebäude wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet (vgl. oben 1.3.5):

Gebäudebezeichnung	Gebäudetyp	Ausstattung	Modernisierung	Baujahr (fiktiv)	Wert 01.01.2012
Feuerwehrgerätehaus/ Gemeindezentrum	8 Gemeindezentren/ Bürgerhäuser	mittel	nicht modernisiert	1998	296.775,60 €
<i>zugehörige Außenanlagen (6 %)</i>					<i>17.807,00 €</i>
Mehrzweckgebäude Sportplatz ("Sportlerheim")	21 Funktionsgebäude für Sportanlagen	einfach	nicht modernisiert	1991	1,00 €
Schuppen Sportplatz beim Sportlerheim	31.1 Kaltlager	einfach	nicht modernisiert	1979	2.810,60 €
<b>Summe</b>					<b><u>317.394,20 €</u></b>

Der Wert der Außenanlagen des Feuerwehrgerätehauses/Gemeindezentrums wurde gemäß dem FAQ zum NKHR „Außenanlagen – Pauschale Bewertung der Außenanlagen bebauter Grundstücke“ prozentual ermittelt. Bei mittlerem Ausstattungsstandard ergibt sich hier aus dem FAQ für Gemeindezentren/Bürgerhäuser ein Prozentsatz von 5-7 %. Der Prozentsatz wurde mit dem Mittelwert 6 % angesetzt, woraus sich ein Wert von 17.807 € ergibt. Zur Abschreibung dieses Betrags in einer Summe über 20 Jahre siehe 1.3.5 Erfassung und Bewertung der Gebäude.

Das Mehrzweckgebäude auf dem Sportplatz in Kirch Mummendorf (Funktionsgebäude/„Sportlerheim“) verfügt über keine Wärmedämmung (Dach, Wände, Boden). Es wurde daher eine Wertminderung in Höhe des Restwerts zum 1.1.2012 in Ansatz gebracht (9.556,00 €), sodass das Gebäude in der Eröffnungsbilanz mit 1 € Erinnerungswert ausgewiesen ist. Das Gebäude wurde noch 2012 abgerissen und in den Folgejahren durch einen behindertengerechten Neubau ersetzt. Die pauschale Erfassung von Außenanlagen bei Funktionsgebäuden für Sportanlagen ist lt. dem oben genannten FAQ bei einem einfachen Ausstattungsstandard wie hier nicht vorgesehen (0 %). Außerdem befinden sich alle infrage kommenden Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum des Mallentiner Sportvereins 64 e. V. und sind damit bilanziell nicht zu erfassen.

## Sonderposten Gebäude

Die folgenden Zuschüsse zum Bau des Feuerwehrgerätehauses/Gemeindezentrums wurden als Sonderposten im Konto 23141 (Bund) ausgewiesen:

Vermögensgegenstand	Anlagennummer	Zuschuss DM	Zuschuss €	Restwert am 1.1.2012	Posten Bilanz
FFW-Gerätehaus KIP 1998	20000001/3	13.113,00 DM	6.704,57 €	5.531,23 €	B 2.1.1
FFW-Gerätehaus KIP 1999	20000001/4	15.023,48 DM	7.681,38 €	6.417,39 €	B 2.1.1
FFW-Gerätehaus KIP 2000	20000001/5	17.999,00 DM	9.202,74 €	7.786,90 €	B 2.1.1
<b>Summe</b>			<b>23.588,69 €</b>	<b>19.735,52 €</b>	

In der Ersatzbewertung wurden für das FFW-Gerätehaus/Gemeindezentrum fiktive Herstellungskosten in Höhe von 359.728 € ermittelt (ohne Außenanlagen). Der Zuschuss in Höhe von insgesamt 14.385,95 € beträgt nur 4 % des Ersatzwertes und kann daher in voller Höhe bilanziert werden (siehe auch B 2.1.1).

## Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Beim Sachanlagevermögen stellt das Infrastrukturvermögen mit 1.173.641,24 € den größten Posten dar. Davon entfallen auf Straßengrundstücke 109.930,48 €. Für Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze wurden 686.043,17 € angesetzt. Ein Betrag von 2.928,09 € entfällt auf die Brücken. Für die Abwassersammelungsanlagen der Straßenoberflächenwasserbeseitigung ist ein Restbuchwert von 151.761,81 € angesetzt worden (detaillierte Erläuterung s. u.). Für die Verkehrszeichen wurden 938,38 € angesetzt. Für die Straßenbeleuchtung wurde der Betrag von 10.875,19 € angesetzt. Im Sonstigen Infrastrukturvermögen (Konto 049) wurden die verrohrten Gräben samt Schächten der Gewässer zweiter Ordnung erfasst in Höhe von 181.271,13 € (detaillierte Erläuterung s. u.), außerdem auch die Buswartehallen für den ÖPNV in Höhe von 29.892,99 €. Im Überblick:

Konto	Objekt	Anschaffungswert	Restwert 1.1.2012	
04120000	Brücken	9.514,00 €	2.928,09 €	
04730000	Abwassersammelungsanlagen: Straßenoberflächenwasser	Leitungen	68.072,94 €	
		Schächte	24.999,30 €	
		Straßengräben	218.691,74 €	
	<i>Summe Straßenoberflächenwasserbeseitigung</i>		<i>311.763,98 €</i>	<i>151.761,81 €</i>
04810000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	109.930,48 €	109.930,48 €	
04820000	Straßen	922.375,62 €	568.948,54 €	
04820000	Bankette	95.813,54 €	84.797,48 €	
04820000	Sonstige Flächen	6.595,97 €	111,84 €	
04820000	Straßenbegleitgrün	Bäume	2.107,76 €	
04820000		Hecken	8.172,71 €	
04820000		Grünflächen	16.395,36 €	
04830000	Wege	Gehwege	17.109,83 €	
		Überwege	22.050,94 €	
04840000	Plätze	Parkplätze	1.262,90 €	
		Öffentliche Plätze (Fläche der Bushaltestellen)	3.675,89 €	
0482-0484	<i>Summe Straßen, Wege, Plätze</i>	<i>1.095.560,52 €</i>	<i>686.043,17 €</i>	
04850000	Verkehrslenkungsanlagen	Verkehrszeichen	5.997,48 €	938,38 €
04870000	Straßenbeleuchtung	Kabelkästen	11.538,03 €	1.023,25 €
		Lampen	120.833,61 €	9.851,94 €
	<i>Summe Straßenbeleuchtung</i>		<i>132.371,64 €</i>	<i>10.875,19 €</i>
04900000	Gewässer zweiter Ordnung	Leitungen	665.390,01 €	177.896,39 €
		Schächte	14.051,80 €	3.374,74 €
	<i>Summe Gewässer zweiter Ordnung</i>		<i>679.441,81 €</i>	<i>181.271,13 €</i>
04930000	Öffentlicher Personennahverkehr	Wartestellen ÖPNV	59.542,59 €	29.892,99 €
<b>Summen</b>		<b>2.404.122,50 €</b>	<b>1.173.641,24 €</b>	

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise bei der Ermittlung der Restwerte der Programme C.I.P. und Appext (Erfassungsprogramm des Fachbereichs) kommt es bei der Ermittlung der Restwerte zu geringen Rundungsdifferenzen, die jedoch zu vernachlässigen sind. Es wurden außerdem 10 Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unter 1,00 Euro geliefert; aus technischen Gründen musste bei der Erfassung hier der Anschaffungswert jeweils auf 1,00 Euro angehoben werden (Höhe des Erinnerungswertes);

der Anschaffungswert der Infrastrukturobjekte wird daher in der Bilanz um 5,38 Euro höher ausgewiesen als die vom Fachbereich festgestellte Gesamtsumme.

#### Aktiva 1.2.4 – Anteil Straßenoberflächenwasserbeseitigung

Die Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen setzen sich zum einen aus Objekten zusammen, die beim Zweckverband Grevesmühlen (ZVG) geführt werden (Leitungen und Schächte), zum anderen aus gemeindeeigenen Objekten, die im Zuge der Infrastrukturbewertung mit erfasst wurden (Straßengräben und 2 Schächte).

Die Gemeinde Papenhusen hat zum 1.1.2012 Straßenoberflächenwasserbeseitigungsanlagen in der Gesamthöhe von 160.493,08 € zu bilanzieren, hiervon entfallen 51.173,63 € auf Leitungen, 18.719,84 € auf Schächte und 90.599,61 € auf Straßengräben. Hiervon sind Leitungen in Höhe von 6.244,84 € und Schächte in Höhe von 2.486,46 € (insgesamt 8.731,30 €) als Investitionszuschuss auszuweisen.

Im Überblick:

Objekte Zweckverband	Leitungen	Schächte	Summe
<b>Investitionszuschuss (Konto 013)</b>	34.847,71 €	8.076,90 €	42.924,61 €
<b>Wert 1.1.2012</b>	<b>6.244,84 €</b>	<b>2.486,46 €</b>	<b>8.731,30 €</b>
<b>Sachanlagen (Konto 0473)</b>	68.072,94 €	20.583,40 €	88.656,34 €
<b>Wert 1.1.2012</b>	<b>44.928,82 €</b>	<b>11.835,88 €</b>	<b>56.764,70 €</b>
<b>Summe</b>	102.920,65 €	28.660,30 €	131.580,95 €
<b>Wert 1.1.2012</b>	<b>51.173,66 €</b>	<b>14.322,34 €</b>	<b>65.496,00 €</b>

Eigene Objekte	Straßengräben	Schächte	Summe
<b>Anschaffungswert</b>	218.691,42 €	4.415,90 €	223.107,32 €
<b>Wert 1.1.2012</b>	<b>90.599,61 €</b>	<b>4.397,50 €</b>	<b>94.997,11 €</b>

#### Gesamtsummen alle Objekte

	Anschaffungswert	Wert 1.1.2012
Leitungen	102.920,65 €	51.173,66 €
<i>Leitungen ohne 013</i>	68.072,94 €	44.928,82 €
Schächte	33.076,20 €	18.719,84 €
<i>Schächte ohne 013</i>	24.999,30 €	16.233,38 €
Straßengräben	218.691,42 €	90.599,61 €
<b>Gesamtsumme alle</b>	<b>354.688,27 €</b>	<b>160.493,11 €</b>

#### Summe Konten

Investitionszuschuss	01300000	8.731,30 €
Abwasserbeseitigung	04730000	151.761,81 €

Die Erfassung der Zweckverbands-Objekte erfolgte auf Grundlage einer Bestandsübersicht des Zweckverbands Grevesmühlen (ZVG). Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der Kostenaufstellung des Ing.-Büros Möller GbR (Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“ (ergänzt durch die Werte für DN 700 bis DN 1000, die verhältnismäßig aufgerechnet wurden; die Tabelle Möller enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweiligen Verlegetiefe und DN). In der Bewertung wurde aus dem tatsächlichen Baujahr und dem jeweiligen Zustand ein fiktives Herstellungsjahr ermittelt. War das Baujahr unbekannt, wurde von Altbestand ausgegangen (Baujahr vor 1990) und der Erinnerungswert (1 Euro) angesetzt. War der Zustand unbekannt, wurde das angegebene Baujahr für die Indizierung der Werte auf Basis 2000 herangezogen. Bei unbekannter Leitungsstärke oder einer Leitungsstärke unterhalb von DN 250 wurde der Schätzwert für die geringste Stärke (DN 250) angesetzt und von einer Tiefe von ≤ 2m ausgegangen. Bei unbekannter Schachtstärke wurde der Schätzwert für die übliche Schachtstärke in der Gemeinde angesetzt. Die Gesamtnutzungsdauer (GND) für Leitungen wurde aus dem FAQ zum NKHR-MV „Gewässer zweiter Ordnung – verrohrte Gräben“ übernommen; sie beträgt bei Fertigstellung vor dem 01.07.1990 35 Jahre, bei Fertigstellung nach dem 30.06.1990 50 Jahre. Die GND für Schächte wurde der landesein-

heitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV entnommen; sie beträgt 40 Jahre.

Im Zuge der Bewertung der Vermögensgegenstände der Straßenoberflächenwasserbeseitigung waren mit dem ZVG Eigentumsfragen zu klären, da in der Bestandsübersicht des ZVG Objekte mit 50 % Eigentumsanteil der Gemeinde erfasst waren. Es wird für diese Objekte angenommen, dass sie sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des ZVG befinden und die Gemeinde als Baulastträger einen Investitionszuschuss für die Mitbenutzung der Anlagen bezahlt hat. Die betreffenden Objekte werden als Investitionszuschuss in Höhe von 50 % bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Konto 013) ausgewiesen und gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-D. über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

#### Aktiva 1.2.4 – Anteil Vorflutleitungen der Gewässer zweiter Ordnung (Kontenart 049)

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen wurden die verrohrten Gräben und die zugehörigen Schächte der Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindeeigentum erfasst und bewertet (Produktsachkonto 55201.04900000).

Die Erfassung der Linienobjekte (verrohrte Gräben) erfolgte aufgrund der Daten der Projektdatenbank/Vermessungsdatenbank des Wasser- und Bodenverbandes und ergänzenden Detailangaben auf Nachfrage (die Gewässerübersicht Stand 02/2012 enthält noch nicht alle korrekten Längenangaben, dafür sind hier alle Gewässer zweiter Ordnung komplett aufgeführt).

Die Erfassung der Punktobjekte (im Gemeindegebiet Papenhusen nur sichtbare und verdeckte Kontrollschächte) erfolgte anhand der im Kommunalen Geografischen Informationssystem Nordwestmecklenburg (KGIS NWM; Geodatenzentrum des Landkreis Nordwestmecklenburg, Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen) eingepflegten Daten im Layer „Punktobjekte WBV“. Die Schächte wurden bei den zugehörigen Rohrleitungen erfasst.

Die Bewertung der Rohrleitungen erfolgte – abgesehen von geringen Anpassungen – analog zur Bewertung der Rohrleitungen für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Börzow, vorgenommen durch die VG Grevesmühlen. Grundlage hierfür war die Tabelle des Ingenieurbüros Möller GbR (Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen) mit der Bezeichnung „Kostenaufstellung für Kanalbauarbeiten (RW) Stadt Grevesmühlen“. Diese Tabelle enthält Schätzwerte auf Basis 2000 in Abhängigkeit zur jeweiligen Verlegetiefe und DN. In der Bewertung fanden ausschließlich die angegebenen Werte der Herstellung verrohrter Gräben auf Grünfläche bzw. bei den Schachtbauwerken auf unbefestigter Fläche Anwendung. Bei der Bewertung Papenhusen wurden rechnerisch einzelne Werte ergänzt, die nicht Bestandteil der Tabelle Möller sind (siehe Dokumentation). Die Bewertung berücksichtigt für den einzelnen Vermögensgegenstand Menge, Ausbaubreite/DN, Verlegetiefe und Zustand (hieraus wurde die Restnutzungsdauer abgeleitet und das fiktive Herstellungsjahr ermittelt). Die ermittelten Schätzwerte auf Basis 2000 werden entsprechend auf das fiktive Herstellungsjahr indiziert und die Werte sodann bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz linear abgeschrieben.

Es wurden insgesamt 3.672 laufende Meter an Rohrleitungen bewertet und außerdem 18 Schächte. Der Gesamtwert für die Rohrleitungen beträgt am Stichtag der Eröffnungsbilanz 177.896,39 €, der Gesamtwert der Schächte beträgt 3.374,74 €. Die Gesamtsumme beträgt 181.271,13 €. Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Menge	Herstellkosten (fiktives Herstellungsjahr)	Restwert am 1.1.2012
Rohrleitungen	3.672 lfd. Meter	665.390,01 €	177.896,39 €
Schächte	18 Stück	14.620,60 €	3.374,74 €
<b>Summen</b>		<b>680.010,61 €</b>	<b><u>181.271,13 €</u></b>

#### Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Es sind zum Bilanzstichtag keine Kunstgegenstände oder Denkmäler zu erfassen.

## Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Konto	Restwert am 1.1.2012
07100000 Fahrzeuge	15.387,16 €
07200000 Maschinen und technische Anlagen	7.007,11 €
07300000 Betriebsvorrichtungen	4.721,32 €
<b>Summe</b>	<b><u>27.115,59 €</u></b>

Im Konto Fahrzeuge wurden die beiden in 2001 und 2007 gebraucht angeschafften Feuerwehrfahrzeuge bilanziert. Die Anschaffung des LF 16 TS wurde 2001 mit KIP-Mitteln in Höhe von 18.458,33 € (36.101,35 DM) gefördert (siehe Sonderposten #40000000/1). Der Restwert der Fahrzeuge beträgt am Stichtag der Eröffnungsbilanz 15.387,16 €. Im Überblick:

Anlagennummer	Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Anschaffungs- wert	Restwert am 1.1.2012
40000000/0	LF 16 TS Klöckner Humboldt Deutz 170 D11 FA	02.11.2001	30.425,96 €	9.803,83 €
40000001/0	MTW VW T4 Caravelle	06.08.2007	10.000,00 €	5.583,33 €
<b>Summe 07100000</b>			<b>40.425,96 €</b>	<b><u>15.387,16 €</u></b>

Im Konto Maschinen und technische Anlagen wurden ausschließlich Vermögensgegenstände der Feuerwehr erfasst, wovon einige am Stichtag der Eröffnungsbilanz aufgrund ihres Alters oder ihrer Eigenschaft als geringwertiges Wirtschaftsgut bereits voll abgeschrieben sind und daher jeweils mit dem Erinnerungswert von 1,00 € ausgewiesen werden. Hier wurden auch die Beladungen der Feuerwehrfahrzeuge erfasst, da diese unmittelbar zum Leistungserbringungsprozess gehören. Der Restwert der Maschinen und technischen Anlagen beträgt am Stichtag der Eröffnungsbilanz 7.007,11 €.

Im Konto Betriebsvorrichtungen wurden die lt. Hauptsatzung der Gemeinde Papenhusen verpflichtenden Schaukästen für amtliche Bekanntmachungen, der Seecontainer der Feuerwehr und die Spielgeräte des Spielplatzes in Kirch Mummendorf erfasst. Die Zuordnung der Schaukästen zu den Betriebsvorrichtungen erfolgt gemäß Anlage 1 des Erlasses betr. Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen, gleichlautender Ländererlass v. 15.03.2006; da Schaukästen für amtliche Bekanntmachungen in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle nicht explizit ausgewiesen sind, wird die Nutzungsdauer aus der AfA-Tabelle des Bundes für die allgemein verwendbaren Anlagegüter „AV“ mit 9 Jahren übernommen. Die Bewertung der Schaukästen erfolgt fast ausnahmslos fiktiv zum 1.1.2000 mit dem Erinnerungswert von 1,00 €, da das Anschaffungsdatum nicht ermittelbar ist. Der Schaukasten an der Bushaltestelle Blüssen (#40001019/0) wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet; aufgrund von starker Beschädigung wurde er jedoch bereits im Mai 2012 durch einen freistehenden Schaukasten ersetzt. Wert der Schaukästen am 1.1.2012: 240,21 Euro. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz in Kirch Mummendorf (Am Kirchsteig, Netz 68409) wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 3.502,00 Euro erfasst. Der Seecontainer der Feuerwehr Papenhusen wird von dieser als Kaltlager genutzt. Aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Fundamentes wurde der Container nicht als Gebäude eingestuft (Kaltlager und Garagen werden dagegen aufgrund des vorhandenen Fundaments unter dem Konto 0399 „Sonstige Gebäude, Bauten“ aktiviert); er geht mit 979,11 Euro in den Eröffnungsbilanzwert der Betriebsvorrichtungen mit ein. Der Restwert der Betriebsvorrichtungen beträgt am Stichtag der Eröffnungsbilanz 4.721,32 €. Im Überblick:

### Konto 07300000 Betriebsvorrichtungen

Anlagennummer	Bezeichnung	Anschaffungs- datum	Anschaffungs- wert	Restwert am 1.1.2012
diverse	Schaukästen im Gemeindegebiet	diverse	264,21 €	240,21 €
divese	Spielgeräte Am Kirchsteig Kirch Mummendorf	diverse	5.002,00 €	3.502,00 €
20000006/0	Seecontainer FFW Sportplatz	24.08.2009	1.291,15 €	979,11 €
<b>Summe 07300000</b>			<b>6.557,36 €</b>	<b>4.721,32 €</b>

## Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.781,59 € aktiviert. Davon entfallen 3.659,64 € auf Brandschutz (ohne Fahrzeugbeladungen) und 2.121,95 auf die sonstigen gemeindlichen Grundstücke und Gebäude. Im Überblick:

11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	Restwert am 1.1.2012	Summe
08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.109,95 €	
08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	12,00 €	2.121,95 €

12600 Brandschutz/Feuerwehr	Restwert am 1.1.2012	
08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.639,64 €	
08270000 Geringwertige Vermögensgegenstände	20,00 €	3.659,64 €

<b>Gesamtsumme A 1.2.8</b>		<b><u>5.781,59 €</u></b>
----------------------------	--	--------------------------

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen wurde das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung vollständig nachgewiesen. Bewegliches Vermögen ist an folgenden Orten vorhanden

- Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr. 11 a rechts, Kirch Mummendorf
- Gemeindezentrum (Gemeindesaal und Lagerraum), Dorfstr. 11 a links, Kirch Mummendorf
- Container Sportplatz (Wettkampfausrüstung FFW), Dorfstr., Kirch Mummendorf
- Sonstige Standorte: Schaukästen (siehe A 1.2.7 Betriebsvorrichtungen)

Zur Erfassung wurde am 28.11.2013 eine Inventur durchgeführt. Die letzte Inventur war im Herbst 2007 durchgeführt worden; die fortgeschriebenen Ergebnisse hieraus und diverse zwischenzeitliche Ergänzungen bildeten die Grundlage der Inventur im Herbst 2013. Die Inventur wurde in Zusammenarbeit mit der VG Grevesmühlen durchgeführt, da die Gemeinde Papenhusen zum 01.01.2014 in deren Zuständigkeitsbereich übergeht.

Die Inventur im Gemeindesaal (Produkt 11401) wurde durch Abgleich der aus der AnBu ermittelten Bestände durchgeführt. Erfasst wurde das gesamte Mobiliar samt Einbauküche, ergänzt durch einzelne Gegenstände im restlichen Gebäude (Mäher, Motorsensen, Hochdruckreiniger, Haushaltsleiter). Für zwei Palmberg-Schreibtische wird angenommen, dass diese der Gemeinde Papenhusen in 2008 vom Hersteller gespendet wurden, da sie in der Zählliste der Inventur 2007 nicht aufgeführt sind. Für diese beiden Vermögensgegenstände wurde jeweils ein Sonderposten in der Höhe der geschätzten Anschaffungskosten gebildet. Bei zwei Tischen, bei denen sichergestellt ist, dass deren Nutzungsdauer von 15 Jahren bereits abgelaufen ist, wird von Schenkung ausgegangen; da die zu bildenden Sonderposten zum 1.1.2012 bereits aufgelöst wären, werden diese nicht ausgewiesen.

Bei der Inventur im Feuerwehrgerätehaus (Produkt 12600) wurde eine komplette Inventarliste, aufgestellt von den FFW-Kameraden, bereitgestellt. Diese wurde komplett durchgearbeitet, bestehende Unklarheiten wurden ausgeräumt. Anschließend wurde diese Liste mit den aus der AnBu ermittelten Beständen abgeglichen und teilweise ergänzt (z. B. durch einen vom Bauhof des Amtes Schönberg 2009 übernommenen Trennschleifer). Da die beiden FFW-Fahrzeuge nicht mit Normbeladung angeschafft wurden, sind alle Vermögensgegenstände der jeweiligen Beladung einzeln erfasst und bewertet; Festwerte für die jeweilige Beladung wurden nicht gebildet. Im Jahr 1998 wurden der Gemeinde Papenhusen vom Kreis Nordwestmecklenburg zwei Atemgeräte per Zuwendung übereignet, die bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren inzwischen voll abgeschrieben sind; da der zu bildende Sonderposten zum 1.1.2012 bereits aufgelöst wäre, wird dieser nicht ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände der Feuerwehr ergibt sich die Schwierigkeit, dass einige Gegenstände nicht aus öffentlichen Mitteln beschafft wurden. Es wird daher zum 1.1.2012 nur bilanziert, was sich auch nachweislich im Eigentum der Gemeinde Papenhusen befindet. Die nicht aktivierten Gegenstände sind der Übersicht „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Inventar“ zu entnehmen (Bestandteil der Inventurauswertung). Die Eigentumsverhältnisse sind in der von der Feuerwehr aufge-

stellten Inventarliste dokumentiert. Eine Klärung, inwiefern diese Vermögensgegenstände aufgrund der i. d. R. durch die Gemeinde getragenen Kosten für Unterhaltung und Versicherung als wirtschaftliches Eigentum der Gemeinde Papenhusen anzusehen sind, kann zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 1.1.2012 aus zeitlichen Gründen nicht herbeigeführt werden, zumal für die Wertermittlung der betreffenden Vermögensgegenstände keine Rechnungen vorliegen und die Eröffnungsbilanz aufgrund des Wechsels der Gemeinde Papenhusen in die VG Grevesmühlen zum 01.01.2014 umgehend aufzustellen ist. Da außerdem davon auszugehen ist, dass eine Erfassung dieser Gegenstände keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtsumme der Bilanz hätte, kann deren Erfassung unterbleiben.

Als geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) wurden ausschließlich selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst (Anschaffungskosten im Bereich 60 Euro < AHK ≤ 410 Euro netto). Sie wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit jeweils 1 Euro Erinnerungswert bilanziert.

### Aktiva 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur ermittelt. Die Gemeinde Papenhusen hat zum 1.1.2012 die folgenden Finanzanlagen zu bilanzieren, die beide der Bilanzposition 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen zuzuordnen sind.

Organisation	Stichtag	Schlüssel	Anzahl	Wert 1.1.2012
Zweckverband Grevesmühlen	31.12.2008	Hausanschlüsse	210	98.783,89 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	31.12.2007	Aktienanteile	15409	46.227,00 €
<b>Summe A 1.3.5</b>				<b><u>145.010,89 €</u></b>

Beide Finanzanlagen stellen Mitgliedschaften in Verbänden mit Eigenkapitalausstattung dar und wurden im Produktsachkonto 61200.12310000 erfasst.

#### Anteile am Zweckverband Grevesmühlen

(Zweckverband Grevesmühlen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karl-Marx-Straße 7/9, 23936 Grevesmühlen)

Laut FAQ ist für die Bilanzierung von Mitgliedschaften in Verbänden mit Eigenkapitalausstattung derjenige Stichtag verbindlich, an dem das erste Mitglied des Zweckverbands auf die kommunale Doppik umstellt. Beim Zweckverband Grevesmühlen ist damit als Stichtag der 31.12.2008 verbindlich, da die Gemeinde Börzow zum 1.1.2009 als erstes Mitglied die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen bilanziert hat. Grundlage der Berechnung (Verteilungsschlüssel) ist der Anteil der Hausanschlüsse der Gemeinde Papenhusen an der Anzahl der Hausanschlüsse des gesamten Zweckverbands.

Stichtag 31.12.2008	Eigenkapital ZV gesamt	Anzahl Hausanschlüsse ZV gesamt	Eigenkapital ZV pro Anschluss	Hausanschlüsse Papenhusen	Eigenkapital- anteile Papenhusen
gewerblich	7.702.157,28	15.879	485,05	126	61.116,68
hoheitlich	9.252.680,13	20.634	448,42	84	37.667,21
<b>Summen</b>				<b>210</b>	<b><u>98.783,89 €</u></b>

Die Eigenkapitalanteile werden zum einen für die gewerblichen, zum anderen für die hoheitlichen Anschlüsse ermittelt; die Summe hieraus ergibt den Wert der Eigenkapitalanteile der Gemeinde Papenhusen in Höhe von 98.783,89 €.

## Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

(Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG,  
c/o Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin)

Im Rahmen der Doppik-Einführung haben alle Mitgliedsgemeinden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG ihren Anteil am Verband zu bilanzieren. Grundlage für die Berechnung des Anteils ist die Bilanzsumme des Verbandes zum 31.12.2007 (28.623.007,60 €). Dieser Stichtag gilt für alle Mitgliedsgemeinden unabhängig von deren individuellem Umstellungszeitpunkt auf die Doppik. Die Bilanzsumme wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien dividiert (9.544.209 Aktien). Der Wert, der sich daraus ergibt (3,00 €), ist dann mit der Aktienanzahl der jeweiligen Gemeinde zu multiplizieren. Der Aktienstand der Gemeinde Papenhusen per 31.12.2007 beträgt 15.409 Aktien. Mit jeweils 3,00 € pro Aktie ergibt sich ein Bilanzwert in Höhe von 46.227,00 €. Eine Betätigung des Kommunalen Anteilseignerverband liegt hierüber mit Schreiben vom 15.12.2008 vor.

Anzahl Aktienanteile am 31.12.2007	15409
Wertansatz pro Aktienanteil	3,00 €
<b>Ansatz EÖB zum 01.01.2012</b>	<b><u>46.227,00 €</u></b>

## Nachrichtlich: Wasser- und Bodenverband

Die Gemeinde Papenhusen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“, Degtower Weg 1, 23936 Grevesmühlen. Als Gewässerunterhaltungsverband nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) gehört dieser zu den sondergesetzlich gegründeten Verbänden und begründet für die Mitgliedsgemeinden eine Pflichtmitgliedschaft. Diese ist jedoch aufgrund der mangelnden Verwertbarkeit nicht bilanzierungsfähig. Die vom Wasser- und Bodenverband unterhaltenen Vermögensgegenstände im Eigentum der Gemeinde sind hingegen bilanziell erfasst (siehe Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen – Vorflutleitungen der Gewässer zweiter Ordnung (Kontenart 049)).

## **Aktiva 2 Umlaufvermögen**

2.1	Vorräte	117.964,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74.559,38 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 €
<b>Summe A 2 Umlaufvermögen</b>		<b><u>192.523,38 €</u></b>

## **Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Konto 1431)**

Per Beschluss der Gemeindevertretung Papenhusen vom 01.10.2013 wurden für die folgenden Grundstücke Verkaufsabsichten beschlossen und Verkaufspreise festgelegt. Gemäß der Beschlussvorlagen fließen die Preisfeststellungen rückwirkend in die Eröffnungsbilanz der Doppik zum 1.1.2012 mit ein. Die Grundstücke werden daher bereits zum 1.1.2012 im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Bei der Bewertung der Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen ist das Prinzip der vorsichtigen Bewertung anzuwenden.

Für die unbebauten Grundstücke im Umlaufvermögen wurden Verkaufspreise beschlossen, die deutlich unter dem Grundstückswert nach BRW 2000 liegen; damit sind hier in der Bilanz auch die niedrigeren Werte anzusetzen.

Für das bebaute Grundstück Dorfstraße 11 Kirch Mummendorf liegt ein Gutachten zum Stichtag 30.04.2013 vor. Der Verkehrswert für das Grundstück samt der Grundstücksbestandteile (Wohnhaus mit

Außenanlagen und Schuppen) wird darin in Höhe von 38.000 € ermittelt, wobei der Wert des Grund Bodens in Höhe von 28.656,00 € festgestellt wird. Auf die Gebäude und Außenanlagen entfallen damit insgesamt 9.344,00 €, wobei der Restnutzwert des Schuppens den Abrisskosten entspricht (Liquidationsobjekt). Der hier gutachterlich festgestellte Grundstücksverkehrswert liegt mit 28.656,00 € klar unter dem Grundstückswert nach BRW 2000 (33.782,24 €) und wird im Sinne der vorsichtigen Bewertung in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Der gutachterliche Verkehrswert für die Grundstücksbestandteile liegt mit 9.344,00 € jedoch klar über dem im Sachwertverfahren ermittelten Restwert am 1.1.2012 (Wohnhaus 5.522 €, Außenanlagen 221 €, Schuppen 65 € = 5.808 € insgesamt). Im Sinne der vorsichtigen Bewertung werden daher die im Sachwertverfahren ermittelten Werte in der Eröffnungsbilanz angesetzt.

**Unbebaute Grundstücke mit Verkaufsabsicht**  
(lt. rückwirkend zum 1.1.2012 gültigen Beschluss der GV v. 01.10.2013)

Bezeichnung	Anlagennummer	BRW 2000	Verkaufspreis (Planung)	Wert EÖB
Kirch Mummendorf_Flur1-30/7 (unbebaut)	10000061/0	85.020,40 €	68.000,00 €	68.000,00 €
Kirch Mummendorf_Flur1-35/12 (unbebaut)	10000066/0	22.111,24 €	5.500,00 €	5.500,00 €
Kirch Mummendorf_Flur1-35/14 (unbebaut)	10000067/0	19.479,96 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<b>Summe unbebaut</b>				<b>83.500,00 €</b>

**Bebautes Grundstück mit Verkaufsabsicht: Kirch Mummendorf, Dorfstraße 11**  
(lt. rückwirkend zum 1.1.2012 gültigen Beschluss der GV v. 01.10.2013)

Bezeichnung	Anlagennummer	BRW 2000/ Wert aus Sachwert- verfahren	Verkehrswert lt. Gutachten	Wert EÖB
Kirch Mummendorf_Flur1-35/16 (Dorfstraße 11)	10000068/0	33.782,24 €	28.656,00 €	28.656,00 €
Wohnhaus Dorfstraße 11	20000004	5.522,00 €	9.344,00 €	5.522,00 €
Wohnhaus Dorfstraße 11 Außenanlagen	20000005	221,00 €		221,00 €
Schuppen beim Wohnhaus Dorfstraße 11	20000005	65,00 €		65,00 €
<b>Summe bebaut</b>			<b>38.000,00 €</b>	<b>34.464,00 €</b>

**Gesamtsumme A 2.1.3 Fertige Erzeugnisse** **117.964,00 €**

Der Wert der Außenanlagen des Wohnhauses Dorfstraße 11 wurde gemäß dem FAQ zum NKHR „Außenanlagen – Pauschale Bewertung der Außenanlagen bebauter Grundstücke“ prozentual ermittelt. Bei mittlerem Ausstattungsstandard ergibt sich hier aus dem FAQ für NHK-Gebäudetyp 1-3 ein Prozentsatz von 4-6 %. Der Prozentsatz wurde mit dem Mittelwert 4 % angesetzt, woraus sich ein Wert von 221 € ergibt.

## Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>74.559,38 €</b>
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.907,60 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.044,55 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.410,56 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	62.196,67 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	62.186,98 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9,69 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €

Am Stichtag der Eröffnungsbilanz sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 74.559,38 Euro auszuweisen.

Die Forderungen und Wertberichtigungen wurden aus der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 übernommen und sind durch diese nachgewiesen. Alle offenen nicht niedergeschlagenen Forderungen der Haushaltsrechnung 2011 sind nachweisbar in 2012 übernommen.

Die detaillierte Aufteilung der Forderungen nach Forderungsart und Restlaufzeit sowie der Ausweis der Wertberichtigungen erfolgt in der Anlage Nr. 2 Forderungsübersicht (Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.). Am 01.01.2012 sind keine gestundeten Forderungen der Gemeinde Papenhusen vorhanden. Forderungen mit Restlaufzeiten über ein Jahr hinaus existieren nicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nachgewiesen. Sie sind grundsätzlich mit den Nominalwerten in der Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung von erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt worden.

Bei den befristeten Niederschlagungen wurden kameral Absetzungen vorgenommen. Damit wurden sie auch nicht als offene Forderungen in 2011 ausgewiesen. Mit der Einführung der Doppik sind die befristeten Niederschlagungen als offene Forderungen zu erfassen und zu 100 Prozent wertüberichtigen.

Die Forderungen wurden in der Eröffnungsbilanz in einem Betrag nachgewiesen und voll wertberichtigt. Im Laufe des Haushaltsjahres 2012 werden die in Haushaltsvorjahren befristet niedergeschlagenen Forderungen wieder auf den Personenkonten einzeln erfasst und nachgewiesen.

### Aktiva 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Amtsangehörige Gemeinden weisen ihre Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Die Gemeinde Papenhusen hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz Forderungen gegenüber dem Amt in Höhe von 62.186,98 €, wobei dieser Betrag gleichbedeutend ist mit der Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Papenhusen am Bilanzstichtag (vgl. unten Aktiva 2.4).

Die liquiden Mittel entsprechen im Gesamtbetrag von 62.186,98 € dem Bestand, der in der letzten kameralen Jahresrechnung und im Tagesabschluss zum 31.12.2011 ausgewiesen ist. Sie werden in der Eröffnungsbilanz mit dem Nominalwert angesetzt.

### Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Das Amt Schönberger Land führt für alle amtsangehörigen Städte und Gemeinden den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Vorhandene liquide Mittel der Gemeinde Papenhusen sind daher in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 1.1.2012 auf der Aktivseite unter A 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Fehlende liquide Mittel wären auf der Passivseite unter B 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ausgewiesen. Zur Höhe der liquiden Mittel der Gemeinde Papenhusen zum Bilanzstichtag siehe daher die Ausführungen unter Aktiva 2.2.6.1.

## Aktiva 3 Rechnungsabgrenzungsposten, Aktiva 4 Latente Steuern, Aktiva 5 Fehlbetrag

Es sind zum Bilanzstichtag weder aktive Rechnungsabgrenzungsposten noch aktive latente Steuern zu erfassen.

Das bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz errechnete Eigenkapital liegt im positiven Bereich, sodass auch kein Fehlbetrag auszuweisen ist, der durch das Eigenkapital nicht gedeckt wäre.

## 2.2 Passiva

### Passiva 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) einerseits und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen), Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) andererseits. Berechnung:

Vermögen (Aktiva)		
1 Anlagevermögen		1.796.536,32 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.731,30 €	
1.2 Sachanlagen	1.642.794,13 €	
1.3 Finanzanlagen	145.010,89 €	
2 Umlaufvermögen		192.523,38 €
2.1 Vorräte	117.964,00 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	74.559,38 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	
3. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €
3.1 Disagio	0,00 €	
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	
4. Aktive latente Steuern		0,00 €
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €
<b>Summe Vermögen (Aktiva)</b>		<b>1.989.059,70 €</b>
Fremdkapital und sonstige Passiva-Positionen		
2 Sonderposten		387.263,14 €
3 Rückstellungen		4.327,70 €
4 Verbindlichkeiten		176.038,09 €
5 Rechnungsabgrenzungsposten		6,00 €
6 Passive latente Steuern		0,00 €
<b>Summe Fremdkapital und sonstige Passiva-Positionen</b>		<b>567.634,93 €</b>
<b>Eigenkapital = Vermögen ./. Fremdkapital u. a. Passiva</b>		<b><u>1.421.424,77 €</u></b>

Das Eigenkapital der Gemeinde Papenhusen wird am 01.01.2012 in Höhe von 1.421.424,77 EUR festgestellt, die unter der Bilanzposition Passiva 1.1 Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Die weiteren Bilanzpositionen des Eigenkapitals (1.2 Zweckgebundene Ergebnismrücklage, 1.3 Ergebnisvortrag, 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) enthalten bei der Erstaufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 keine Werte.

## Passiva 2 Sonderposten

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01.01.2012 sind Sonderposten in Höhe von insgesamt 387.263,14 Euro zu veranschlagen. Hiervon entfallen 346.319,64 Euro auf Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen, 23.559,02 Euro auf Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen und 17.384,42 Euro auf Sonstige Sonderposten.

<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>387.263,14 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>369.878,72 €</b>
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen	346.319,70 €
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen	23.559,02 €
2.4	Sonstige Sonderposten	17.384,42 €
<b>Summe Sonderposten</b>		<b><u>387.263,14 €</u></b>

### Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst. Der Nachweis erfolgt durch Bescheide und Verwendungsnachweise.

Die nach dem 01.07.1990 erhaltenen Zuwendungen, Beiträge, Geld- und Sachgeschenke sind höchstens mit dem tatsächlich erhaltenen Betrag, vermindert um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag angefallenen Auflösungen, als Sonderposten angesetzt worden, sofern sich der damit finanzierte Vermögensgegenstand noch im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde Papenhusen befindet.

Wurde bei dem finanzierten Vermögensgegenstand die Restnutzungsdauer neu eingeschätzt, so wurde diese Restnutzungsdauer auch der Bewertung der zugehörigen Sonderposten zugrundegelegt.

Wurde für den finanzierten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert angesetzt, so wurde, falls die tatsächlichen Zuführungsbeträge in einem unangemessenen Verhältnis zum Ersatzwert des finanzierten Vermögensgegenstandes standen, in gleicher Weise auch für den Sonderposten ein Ersatzwert angesetzt.

Überstieg die tatsächlich erhaltene Zuwendung den Wert, der sich aus der Multiplikation des Wertes des Vermögensgegenstandes mit dem durchschnittlichen Fördersatz ergibt, so wurde der Sonderposten auf den niedrigeren Wert gekappt.

Zuwendungen wurden nur dann in einen Sonderposten eingestellt, wenn die Zuwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen gewährt wurde.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz mit 369.878,72 Euro bilanziert (Restwerte am 01.01.2012). Dabei entfallen auf die einzelnen Zuwendungsgeber:

Zuwendungsgeber	Konto	Betrag Zuwendung	Restwert am 1.1.2012
EU	23140000	193.131,09 €	177.415,06 €
Bund	23141000	60.738,82 €	36.585,08 €
Land	23142000	119.955,48 €	110.327,13 €
Kreis	23143000	40.282,12 €	21.295,75 €
Private Unternehmen	23151000	950,00 €	696,68 €
Beiträge vom sonstigen priv. Bereich	23259010	34.981,50 €	23.559,02 €
<b>Summe</b>		<b><u>450.039,01 €</u></b>	<b><u>369.878,72 €</u></b>

### Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen

	Betrag Zuwendung	Restwert am 1.1.2012
Sonderposten aus Zuwendungen für Gebäude	23.588,69 €	19.735,52 €
Sonderposten aus Zuwendungen für Infrastruktur	372.060,49 €	319.939,86 €
Sonderposten aus Zuwendungen für Bewegliches Vermögen	19.408,33 €	6.644,32 €
<b>Summe B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen</b>	<b><u>415.057,51 €</u></b>	<b><u>346.319,70 €</u></b>

### Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Gebäude

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms sind der Gemeinde Papenhusen in den Jahren 1998 bis 2000 Zuwendungen des Bundes in Höhe von umgerechnet insgesamt 23.588,69 € zugegangen, die entsprechend dem Verwendungsnachweis für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses/Gemeindezentrums verwendet wurden. Der Restwert der Zuwendungen für dieses Objekt beträgt am 1.1.2012 19.735,52 €.

Vermögensgegenstand	Anlagennummer	Zuschuss DM	Zuschuss €	Restwert am 1.1.2012
FFW-Gerätehaus KIP 1998	20000001/3	13.113,00 DM	6.704,57 €	5.531,23 €
FFW-Gerätehaus KIP 1999	20000001/4	15.023,48 DM	7.681,38 €	6.417,39 €
FFW-Gerätehaus KIP 2000	20000001/5	17.999,00 DM	9.202,74 €	7.786,90 €
<b>Summe</b>			<b>23.588,69 €</b>	<b>19.735,52 €</b>

### Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Bewegliches Vermögen

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms sind der Gemeinde Papenhusen im Jahr 2001 Zuwendungen des Bundes in Höhe von umgerechnet insgesamt 18.458,33 € zugegangen, die entsprechend dem Verwendungsnachweis für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF 16 TS verwendet wurden. Der Restwert der Zuwendungen für dieses FFW-Fahrzeug beträgt am 1.1.2012 5.947,64 €.

Vermögensgegenstand	Anlagennummer	Anschaffungswert	Restwert am 1.1.2012
LF 16 TS KIP 2001	40000000/1	18.458,33	<b>5.947,64</b>

Sonderposten in Form von Sachspenden bestehen am 01.01.2012 in Höhe von 696,68 €. Sie wurden gebildet für zwei Palmberg-Schreibtische (Standort Gemeindezentrum Kirch Mummendorf), für die angenommen werden kann, dass diese der Gemeinde Papenhusen in 2008 vom Hersteller gespendet wurden, da sie in der Zählliste der Inventur 2007 nicht aufgeführt sind. Der Sonderposten wurde im Konto 23151 (Zuwendungen von privaten Unternehmen) erfasst. Er wurde in Höhe der geschätzten Anschaffungskosten gebildet und bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits anteilig aufgelöst (vgl. Aktiva 1.2.8). Im Überblick:

Vermögensgegenstand	Anschaffungswert	Restwert am 1.1.2012
Schreibtisch Palmberg SystoTec	450,00 €	330,00 €
Schreibtisch Palmberg SystoTec mit Aufsatz	500,00 €	366,68 €
<b>Summe</b>	<b>950,00 €</b>	<b><u>696,68 €</u></b>

## Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Infrastruktur

Zuwendungen und Beiträge die Herstellung der Objekte der Infrastruktur wurden in der Gesamthöhe von 407.041,99 Euro festgestellt (EU 193.131,09 €, Bund 18.691,80 €, Land 119.955,48 €, Kreis 40.282,12 €, Beiträge 34.981,50 €). Die Zuwendungen und Beiträge wurden den entsprechenden Infrastrukturobjekten zugeordnet und über deren Gesamtnutzungsdauer aufgelöst. Am Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt die Höhe der Zuwendungen und Beiträge für Infrastruktur der Gemeinde Papenhusen insgesamt 343.498,88 Euro (EU 177.415,06 €, Bund 10.901,92 €, Land 110.327,13 €, Kreis, 21.295,75 €, Beiträge 23.559,02 €). Die genannten Beträge beinhalten bereits eine notwendige Kappung auf den maximalen Fördersatz bei der Bushaltestellenförderung (90 %) in Höhe von insgesamt 2.162,38 Euro und 2 Cent Rundungsdifferenzen. Im Detail:

Maßnahme/ Aufteilung	Betrag Zuwendung	Restwert 1.1.2012	Anmerkungen
-------------------------	---------------------	----------------------	-------------

### 1995/96 Ortsentwässerung u. Straßenbau Kirch Mummendorf

Bund	12.802,22 €	8.546,58 €	KIP 1995 u. KIP 1996
Beiträge	34.981,50 €	23.559,02 €	Anliegerbeiträge
<b>Summe</b>	<b>47.783,72 €</b>	<b>32.105,60 €</b>	

Förderung lt. Belegarchiv = 47.783,71 €; Rundungsdifferenz von 1 Cent aufgrund der Aufteilung auf die zugehörigen Einzelobjekte

### 1997 Straßenbeleuchtung Blüssen

Bund	5.889,58 €	2.355,34 €	KIP 1997
------	------------	------------	----------

**Summe**                      **5.889,58 €**                      **2.355,34 €**

Förderung lt. Belegarchiv = 5.889,57 €; Rundungsdifferenz von 1 Cent aufgrund der Aufteilung auf die zugehörigen Einzelobjekte

### 1999-2005 Bushaltestellenförderung

Land	5.471,50 €	3.556,47 €	ISP 2004
Kreis	40.282,12 €	21.295,75 €	Programm Haltestellenförderung 1999-2004; Förderung gesamt = 42.444,50 €; Kappung bei Haltestellen Dorfstr. Kirch Mummendorf und Dorfstraße Blüssen auf Maximalförderung von 90 % (Kappung gesamt = 2.162,38 €)

**Gesamtbetrag Förderung**    **45.753,62 €**                      **24.852,22 €**

Gesamtförderung Bushaltestellenförderung ohne Kappung: 47.916,00 €

### 2002 Ländlicher Wegebau Kirch Mummendorf – Rodenberg

EU	95.751,56 €	81.009,16 €	Fördermittel Dorferneuerung u. ländl. Wegebau (EU 75 %)
Land	44.742,76 €	37.853,94 €	Fördermittel Dorferneuerung u. ländl. Wegebau (Land 25 %), ISP 2002

**Gesamtbetrag Förderung**    **140.494,32 €**                      **118.863,10 €**

### 2011 Ländlicher Wegebau B 105 – Hanstorf

EU	97.379,53 €	96.405,90 €	Fördermittel ELER (75 %)
Land	69.741,22 €	68.916,72 €	Fördermittel ILERL-MV (Land 25 %), Fusionsprämie (Auszahlung 2004-2007, Teilrückzahlung 2005), ISP 2007, Schlüsselzuweisungen investiver Anteil 2008, 2010 u. 2011

**Gesamtbetrag Förderung**    **167.120,75 €**                      **165.322,62 €**

<b>Gesamtsumme</b>	<b>407.041,99 €</b>	<b>343.498,88 €</b>
davon EU	193.131,09 €	177.415,06 €
davon Bund	18.691,80 €	10.901,92 €
davon Land	119.955,48 €	110.327,13 €
davon Kreis	40.282,12 €	21.295,75 €
davon Beiträge	34.981,50 €	23.559,02 €
<b>Summe Zuwendungen</b>	<b>372.060,49 €</b>	<b>319.939,86 €</b>

KIP = Kommunale Investitionspauschale = BUND
ISP = Infrastrukturpauschale (§ 10 h FAG) = LAND
ELER = Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums = EU
ILERL-MV = Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung = LAND

## Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen

Anliegerbeiträge wurde für die Maßnahme 1995/96 Ortsentwässerung u. Straßenbau Kirch Mummendorf in Höhe von insgesamt 34.981,50 Euro ermittelt. Die Beiträge wurden den entsprechenden Infrastrukturobjekten zugeordnet und über deren Gesamtnutzungsdauer aufgelöst. Am Stichtag der Eröffnungsbilanz beträgt die Höhe der Beiträge für Infrastruktur der Gemeinde Papenhusen insgesamt 23.559,02 Euro (vgl. Tabelle oben bei „Zuwendungen Infrastruktur“).

Bis zum 01.01.2012 wurden alle Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Maßnahmen erhoben. Die am 16.11.2011 in Betrieb genommene Maßnahme Ländlicher Wegebau Hanstorf ist nicht abgabefähig. Die Maßnahme Dorferneuerung Hanstorf wurde erst am 09.11.2012 fertiggestellt; die Beitragserhebung wurde in 2013 durchgeführt.

## Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ist der erhöhte Anteil der seit 2007 bereitgestellten und verwendeten Mittel der Schlüsselzuweisungen nachträglich auszuweisen und zu erläutern. Nicht benötigte Mittel zur Haushaltskonsolidierung sind zu ermitteln und im ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr als „Sonstiger Sonderposten“ einzustellen.

Die folgende Übersicht zeigt die Höhe des jeweiligen Erhöhungsbetrags und einer evtl. ausgewiesenen investiven Schlüsselzuweisung und deren Verwendung:

Haushaltsjahr	Erhöhungsbetrag gesamt	dav. Zuführung an die Rücklage	ausgewiesene investive Schlüsselzuweisung	dav. Zuführung an die allg. Rücklage
2007	16.436,50 €	16.436,50 €	5.957,35 €	0,00 €
2008	24.815,14 €	947,92 €	0,00 €	0,00 €
2009	23.620,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2010	0,00 €	0,00 €	4.156,44 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	3.952,14 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>64.871,65 €</b>	<b><u>17.384,42 €</u></b>	<b>14.065,93 €</b>	<b>0,00 €</b>

Von den Erhöhungsbeträgen der Haushaltsjahre 2007 und 2008 wurden der allgemeinen Rücklage aufgrund der positiven Jahresabschlüsse insgesamt 17.384,42 € zugeführt; das Haushaltjahr 2009 schloss negativ ab mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Somit sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht verbrauchte zweckgebundene investive Zuweisungen aus Erhöhungsbeträgen in Höhe von 17.384,42 € als Sonstiger Sonderposten unter dem Konto 23990000 auszuweisen.

### Nachrichtlich: Verwendung der investiven Anteile der Schlüsselzuweisungen

Investive Anteile der Schlüsselzuweisungen konnten in den Haushaltsjahren 2007, 2010 und 2011 ausgewiesen werden, nicht jedoch 2008 und 2009, da ansonsten der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag ausgewiesen hätte (vgl. dazu Übersicht unter Passiva 2.4). Die in den Haushaltsjahren 2007, 2010 und 2011 ausgewiesenen investiven Schlüsselzuweisungen von insgesamt 14.065,93 € wurden jeweils für investive Maßnahmen des Vermögenshaushalts verwendet (Maßnahme 2011 Ländlicher Wegebau B 105 – Hanstorf, vgl. Tabelle unter Passiva 2.1.1 – Anteil Zuwendungen Infrastruktur).

## **Passiva 3 Rückstellungen**

### **Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Zum 1.1.2012 bestehen bei der Gemeinde Papenhusen keine gesetzliche Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften, keine Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle, keine Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und keine Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zum 1.1.2012 damit nicht zu bilden.

### **Passiva 3.3 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (Konto 29500000)**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind aufgrund bestehender ungewisser finanzieller Verpflichtungen Rückstellungen für Schullastenausgleich für 18 Beschulungen in Grevesmühlen an zwei Grundschulen und einer Regionalschule zu bilden. Die Rückstellungen für Schullastenausgleich für die Beschulung in Grevesmühlen betrifft die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011. Hierfür wurden Schullastenausgleichsbeträge bisher als Abschläge erhoben. Der Berechnung liegen die entsprechenden Schülerlisten zugrunde. Es wurden folgende Beträge als mögliche Nachzahlung von Schullasten an die VG Grevesmühlen ermittelt:

- Schuljahr 2009/2010: mögliche Nachzahlung in Höhe von 1.927,70 €
- Schuljahr 2010/2011: mögliche Nachzahlung in Höhe von 2.400,00 €.

Die Summe aus diesen Beträgen entspricht der Höhe der Rückstellung. Diese wurde in Höhe von insgesamt 4.327,70 € veranschlagt und bleibt bis zur endgültigen Abrechnung der Schullasten durch die VG Grevesmühlen bestehen.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitüberhänge, Mehrarbeit oder Altersteilzeit sind zum 1.1.2012 aufgrund der derzeitigen Personalsituation nicht zu bilden.

## Passiva 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 1.1.2012 wurden in der Gesamthöhe von 176.038,09 Euro passiviert.  
Im Überblick:

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	151.189,33 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282,78 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.446,65 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.458,20 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.749,37 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	911,76 €
<b>Summe B 4 Verbindlichkeiten</b>		<b><u>176.038,09 €</u></b>

Die Verbindlichkeiten stimmen mit den korrespondierenden Kassenausgaberesten und Beständen auf den Verwahrkonten der letzten kameralen Jahresrechnung überein.

### Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen und durch die Jahresrechnung 2011 belegt. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag. Die Kredite wurden zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen; die Gesamthöhe der Kreditbelastung am 31.12.2011 beträgt 150.607,98 €.

Kreditinstitut	Historie	Bemerkungen	Tilgung 2011	Endstand 31.12.2011	Konto
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (DG Hyp) Darlehen 303 160 8700	Laufzeit wahrsch. ab 29.09.1995, ursprüngl. 100.000,00 DM, wahrsch. aufgenommen für Straßenbaumaßnahme Kirch Mummendorf Ortsentwässerung und Straßenbau in 1995/1996	Zinssatz: 3,70 % Zinsbindung bis zum 30.09.2015	2.615,60 €	35.773,85 €	31513100
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (DG Hyp) Darlehen 303 160 8701	Laufzeit seit 01.08.2011, ursprüngl. 116.000,00 €, aufgenommen für Straßenbaumaßnahme Ländlicher Wegebau Hanstorf in 2011	Zinssatz: 4,05 % Zinsbindung bis zum 15.11.2038	1.165,87 €	114.834,13 €	31513100
<b>Summen</b>			<b><u>150.607,98 €</u></b>		

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 581,35 € aus dem DG Hyp-Darlehen Nr. 303 160 8701.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit, siehe Bilanzposition 4.2.2) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2012 nicht. Kassenprobleme der Gemeinden und der Städte konnten in den vorhergehenden Haushaltsjahren durch die gemeinsame Haushaltsführung bzw. über eine Kassenkreditgabe einer Gemeinde gegenüber einer anderen Gemeinde ausgeglichen werden. Eine Zinsberechnung erfolgte jeweils zum Jahresende nach der Maßgabe der Inanspruchnahme der Kassenkredite durch die einzelnen Gemeinden und Städte bzw. über die genehmigte Zinshöhe im Rahmen des in Anspruch genommenen Kassenkredits.

Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2012 ist die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgrund der Vorfinanzierung der in 2012 veranschlagten Investitionen jedoch unumgänglich. Hierzu wurde ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 50.700 Euro veranschlagt.

## **Passiva 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden bei Einzahlungen im laufenden Haushaltsjahr für Erträge im Folgejahr, z. B. Grabnutzungsentgelte, die für mehrere Jahre im Voraus bezahlt werden, oder Mieten, Pachten und Verwaltungsgebühren, für die bereits in 2011 Einzahlungen getätigt wurden, obwohl der jeweilige Leistungszeitpunkt erst im Folgejahr 2012 liegt und somit der Ertrag auch in 2012 abzubilden ist.

Zum Stichtag 01.01.2012 ist bei der Gemeinde Papenhusen der folgende passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden: Gebühren für das Aufstellen eines Werbeschildes im Gemeindegebiet vom 27.02.2012-11.03.2012 in Höhe von 6,00 Euro (AO 19596/2011). Zahlungseingang (Wertstellung) war der 27.12.2011, die Leistung betrifft jedoch das Folgejahr 2012, sodass zum 1.1.2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde in 2012 durch Erfassung im Produktsachkonto 12200.43225 (Ordnungsangelegenheiten / Entgelte für die Sondernutzung von Straßen) aufgelöst.

## **Passiva 6 Passive latente Steuern**

Passive latente Steuern sind in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 nicht auszuweisen.

### 3 Sonstige Angaben

Im Folgenden werden Vorgänge erläutert, die in der Bilanz nicht abgebildet werden können. Die Angaben erfolgen aufgrund der folgenden Vorschriften: § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V (Inhalt des Anhangs der Eröffnungsbilanz) i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Anhang zum Jahresabschluss der Eröffnungsbilanz).

Gemäß § 6 Abs. 4 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik können die jeweils in Abs. 2 aufgeführten Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage des Amtes von untergeordneter Bedeutung sind.

Um die Vollständigkeit des Anhangs nachzuweisen, wird im Folgenden in tabellarischer Form ein Überblick über die einzelnen Regelungen gegeben, jeweils mit Anmerkungen zu deren Beachtung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01.01.2012. Bei wesentlichen Sachverhalten, die nicht nur von untergeordneter Bedeutung sind, wird in den Anmerkungen auf die jeweiligen detaillierten Ausführungen innerhalb des Anhangs verwiesen.

Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V	Anmerkung
Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:	
1. besondere Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,	Es sind keine derartigen Umstände bekannt.
2. die Grundlage für die Umrechnung in Euro, soweit die Eröffnungsbilanz Posten enthält, denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten,	Die Umrechnung von Beträgen in Deutsche Mark (DM) erfolgte zum amtlichen Umrechnungsfaktor 1 Euro = 1,95583 DM. Beträge in fremden (ausländischen) Währungen lagen nicht vor.
3. Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten,	Aufgrund der Ermittlung der Herstellungskosten nach dem Sachwertverfahren wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Bewertung mit einbezogen.
4. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,	Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.
5. alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen,	siehe 3.1 Gesetzliche und vertraglichen Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude
6. bilanzierte Vermögensgegenstände mit am Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen (inklusive Buchwert und Risikoabschätzung),	Ein Teil des beweglichen Vermögens der Feuerwehr wurde teilweise nicht aus öffentlichen Mitteln beschafft und daher auch nicht bilanziert (vgl. Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung vorletzter Absatz).
7. drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (z. B. für Großreparaturen, Rekultivierungs- oder Entsorgungsaufwendungen, unterlassene Instandhaltung, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände möglich ist),	Es bestanden zum Bilanzstichtag keine drohenden finanziellen Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. 2.2 Passiva Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen).
8. Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen,	Die Außenanlagen von Gebäuden wurden (bei Ersterfassung und Bewertung nach dem Sachwertverfahren) als ein einziger Vermögensgegenstand erfasst und über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben (die Berechnungstabelle „Ermittlung der durchschnittlichen Nutzungsdauer für Außenanlagen bei der Erstbewertung bebauter Grundstücke“ liegt der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land als Anlage bei). Außerdem wurde für einen Seecontainer, der der FFW als Kaltlager dient, die Nutzungsdauer der AfA-Tabelle „AV“ des Bundes entnommen, da die landeseinheitliche AfA-Tabelle hierfür keinen Wert enthält.
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften,	Es bestehen am 1.1.2012 keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. Ä.

<b>Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V</b>	<b>Anmerkung</b>
Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:	
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages,	Es bestehen am 01.01.2012 keinerlei Haftungsverhältnisse der Gemeinde Papenhusen. Tochterorganisationen sind nicht vorhanden.
11. sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	
12. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen,	Es wurden bis zum 01.01.2012 keinerlei Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.
13. sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können; Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, sind gesondert anzugeben,	Es sind zum 01.01.2012 keine derartigen Sachverhalte bekannt.
14. noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen,	Bis zum 01.01.2012 wurden alle Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Maßnahmen erhoben. Die am 16.11.2011 in Betrieb genommene Maßnahme Ländlicher Wegebau Hanstorf ist nicht abgabefähig. Die Maßnahme Dorferneuerung Hanstorf wurde am 09.11.2012 fertiggestellt; die Beitragserhebung wurde in 2013 durchgeführt.
15. Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist; Aufwandsrückstellungen sind stets gesondert anzugeben und zu erläutern,	Alle zu bildenden Rückstellungen wurden bilanziert und oben unter 2.2 Passiva > Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen dokumentiert.
16. die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern,	siehe 3.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
17. für jede Art derivativer Finanzinstrumente: a) Art und Umfang der Finanzinstrumente, b) der beizulegende Wert der betreffenden Finanzinstrumente ...	Es sind zum 01.01.2012 keine derivativen Finanzinstrumente vorhanden.
18. Name und Sitz von Organisationen, an denen die Gemeinde oder eine für Rechnung der Gemeinde handelnde Person Anteile hält ...	Alle betreffenden Organisationen sind bereits unter Aktiva Aktiva 1.3 Finanzanlagen aufgeführt; die jeweiligen Anteile sind unter der Bilanzposition Aktiva 1.3.5 aktiviert.
19. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet,	Es sind zum 01.01.2012 keine Organisationen bekannt, für die die Gemeinde Papenhusen uneingeschränkt haftet.
20. weitere wichtige Angaben, soweit sie nach der Kommunalverfassung oder der aufgrund des § 174 der Kommunalverfassung zu erlassenden Rechtsverordnung für den Anhang vorgesehen sind.	Alle erforderlichen Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und in den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufgenommen.

Soweit nicht bereits oben unter „Regelungen § 6 Abs. 2 KomDoppikEG M-V“ aufgeführt:

<b>Regelungen § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik</b>	<b>Anmerkung</b>
Im Anhang sind ferner anzugeben und zu erläutern:	
1. die auf die Posten ... Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,	siehe 1.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze i. V. m. BewertR (Anlage zum Anhang)
3. Trägerschaften bei Sparkassen,	Es bestehen zum 01.01.2012 keine Trägerschaften bei Sparkassen.
19. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wurde,	Es wurde einzig und allein die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Gar nicht abgeschrieben wurden Grund und Boden (Teil von A 1.2.3), Kunstgegenstände (A 1.2.6) und Finanzanlagen (A 1.3.5); unabhängig vom Anschaffungsjahr wurde hier der Anschaffungswert bilanziert.
23. Mitgliedschaften,	siehe 3.4 Mitgliedschaften
24. sonstige wesentliche Verträge,	siehe 3.5 Sonstige wesentliche Verträge
25. die durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr.	siehe 3.6 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer am 01.01.2012

### 3.1 Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bzgl. Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung der ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke, Gebäude und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

#### Sportanlagen, Funktionsgebäude und Schuppen am Sportplatz, Dorfstraße Kirch Mummendorf

Die Gemeinde Papenhusen hat mit dem Mallentiner Sportverein 64 e. V. einen Nutzungsvertrag zur unentgeltlichen Nutzung des Sportplatzes, der Sportanlagen, des Funktionsgebäudes und des Schuppens geschlossen. Die Außenanlagen befinden sich ausnahmslos im wirtschaftlichen Eigentum des Vereins.

#### Wohnhaus Dorfstraße 11, Kirch Mummendorf

Das Gebäude ist vermietet und steht der Gemeinde insofern nicht zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

### 3.2 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Papenhusen hat am 1.1.2012 keinerlei Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### 3.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Bis zum Stichtag hat die Gemeinde Papenhusen kein Personal tarifvertraglich beschäftigt. Die Gemeinde Papenhusen ist daher bisher kein Mitglied der „Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern“ (ZMV).

### 3.4 Mitgliedschaften

Die jährlichen Belastungen aus Mitgliedschaften und Verbandsumlagen betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 11.511,20 Euro. Es bestehen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz die folgenden Mitgliedschaften:

Organisation	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 1.1.2012	Produkt	Konto
HFUK Nord Feuerwehr-Unfallkasse	552,00 €	12600	56400000
Kommunaler Schadensausgleich (Vorschussumlage Haftpflichtdeckung)	1.184,40 €	11408/12600	56400000
Kreisfeuerwehrverband Nordwestmecklenburg	150,00 €	12600	56400000
Städte- und Gemeindetag M-V e. V.	278,64 €	11408	56400000
Unfallkasse M/V	163,00 €	11408	56400000
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine (Beitrag Gewässerunterhaltung)	7.576,56 €	55203	54430000
Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (Umlage NW – Straßenbaulastträger)	1.606,60 €	54101	54430000
<b>Jahressumme 2012</b>	<b><u>11.511,20 €</u></b>		

#### Hinweise zur Mitgliedschaft beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen:

Gemäß § 18 Absatz 1 der Verbandssatzung dienen die Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen des Verbandes zur Deckung seiner Aufwendungen, sodass grundsätzlich keine Umlagen der Verbandsmitglieder zur Deckung herangezogen werden müssen. Der Zweckverband erhebt jedoch gemäß § 18 Ab-

satz 4 aufwandsbezogene Umlagen gegenüber den Mitgliedern als Träger der Straßenbaulast zur Deckung der Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung, die nicht im Sinne des Absatz 1 gebühren- oder beitragsfähig sind.

Als Verbandsmitglied hält die Gemeinde Anteile am Stammkapital in Form von 210 Hausanschlüssen im Wert von 98.783,89 Euro ein, siehe hierzu Aktiva 1.3 Finanzanlagen.

### 3.5 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Papenhusen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

#### 3.5.1 Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrags/der Vereinbarung	Jahressumme Brutto in 2012	Produkt
-----------------	--------------------------------------------	----------------------------	---------

##### Feuerwehr

Zweckverband Grevesmühlen	Löschwasser/Hydranten	111,66 €	12600
Telekom/Versatel	Telefonanschluss u. Verbindungskosten FFW	195,36 €	12600

##### Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

E.ON edis Vertrieb GmbH	Stromliefervertrag für die Straßenbeleuchtung in den Gemeinden	3.565,91 €	54101
IBD Ingenieurgesellschaft mbH	Ingenieursvertrag zur Bauwerksprüfung der Brücken	395,98 €	54101

##### Verkehrsausstattung, Winterdienst

Garten- und Landschaftsbau D. Dobberschütz	Winterdienst (Pauschale; Aufpreis für zusätzliche Einsätze)	3.570,00 €	54104
Landkreis Nordwestmecklenburg	Winterdienst innerhalb Ortsdurchfahrten Kreisstraßen (Pauschale nach km)	185,40 €	54104
Straßenbauamt Schwerin	Winterdienst innerhalb Ortsdurchfahrten Bundes- und Landesstraßen (unentgeltliche Vereinbarung)	0,00 €	54104

##### Liegenschaftsverwaltung

Verschiedene	Verträge für Energie, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall (Wohnhaus Dorfstr. 11 und FFW-Gebäude/Gemeindezentrum Dorfstr. 11a)	6.237,73 €	11401/ 12600
Provinzial Nord Brandkasse Kiel	Gebäude-/Inhaltsversicherungen (Wohnhaus Dorfstr. 11, FFW-Gebäude/Gemeindezentrum Dorfstr. 11a, Funktionsgebäude Sportplatz mit Kaltlager)	1.412,63 €	11401/ 12600

**Gesamtsumme verpflichtende Verträge**

**15.674,67 €**

#### 3.5.2 Berechtigende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrags/der Vereinbarung	Jahressumme Brutto in 2012	Produkt
Verschiedene	Mieten, Pachten, Jagdpacht	7.039,79 €	11401
E.DIS AG	Konzessionsverträge (Strom)	8.588,34 €	54000

**Gesamtsumme berechtigende Verträge**

**15.628,13 €**

### 3.6 Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer am 01.01.2012

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

		Anzahl	Erläuterung
Dienstverhältnis	<i>Beamte gesamt</i>	0	
	Beamte auf Probe	0	
	Beamte in Teilzeit	0	
Anstellungsverhältnis	<i>Arbeitnehmer gesamt</i>	1	
	- davon Arbeitnehmer in Teilzeit	1	1 AN mit 4 Std. wö. (Hauswart)
Vorbereitungsdienst/ Ausbildung	Bedienstete im Vorbereitungsdienst	0	
	Auszubildende	0	
	<i>gesamt</i>	0	
Erziehungsurlaub	Beamte im Erziehungsurlaub	0	
	Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	0	
	<i>gesamt</i>	0	
Altersteilzeit	Beamte in Altersteilzeit	0	
	Arbeitnehmer in Altersteilzeit	0	
	<i>gesamt</i>	0	

### Stellenplan der Gemeinde Papenhusen für das Haushaltsjahr 2012

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle, Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2011		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres 2011		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr 2012		Stellenvermerke, Bemerkungen
1	Hauswart	1	pauschal	1	pauschal	1	pauschal	4 Std. wö.
	<b>Insgesamt</b>	<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		<b>1,0</b>		

## 4 Anlagen

### Anlagen gem. § 3 KomDoppikEG M-V

1. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen  
(Muster 16 zu § 50 GemHVO-D.)
2. Forderungsübersicht  
(Muster 17 zu § 51 GemHVO-D.)
3. Verbindlichkeitenübersicht  
(Muster 18 zu § 52 GemHVO-D.) und
4. Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen/Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen  
(Muster 19 zu § 53 GemHVO-D.).

### Weitere Anlagen zum Anhang der Eröffnungsbilanz

5. BewertR – Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden inkl. Anlagen in der Fassung vom 01.01.2008
6. Vorbereitung der Änderungen zur BewertR Stand März 2015
7. Anlagenbestandslisten:
  - A 1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionszuschuss an Zweckverband)
  - A 1.2.1 Wald, Forsten
  - A 1.2.2 Unbebaute Grundstücke (mit Fläche Spielplatz Kirch Mummendorf)
  - A 1.2.3 Bebaute Grundstücke mit Gebäuden im Anlagevermögen
  - A 1.2.4 Infrastrukturvermögen
  - A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (inkl. Beladungen FFW-Fahrzeuge)
  - A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Nachrichtlich: Übersicht „Nicht aus öffentlichen Mitteln finanziertes Inventar“
  - A 1.3 Finanzanlagen
  - A 2.1 Unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude im Umlaufvermögen
  - B 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen
  - B 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen zum Anlagevermögen
8. Vollständigkeitserklärung

## 5 Feststellung der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 für die Gemeinde Papenhusen (GKZ 06) wurde aufgestellt.

Die nach § 3 KomDoppikEG M-V geforderten Dokumente liegen der Eröffnungsbilanz bei:

Anhang zur Eröffnungsbilanz des Amtes Schönberger Land zum 1. Januar 2012  
mit den folgenden Pflichtanlagen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht und
4. die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Darüber hinaus liegen dem Anhang diverse weitere Anlagen zur Dokumentation der Erfassung und Bewertung bei; die Anlagen sind auf der letzten Seite des Anhangs unter „4 Anlagen“ vollständig aufgeführt.

Schönberg, den



\_\_\_\_\_  
Amt Schönberger Land  
Leitender Verwaltungsbeamter

Eingeschränkt auf: (Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999) ohne (Fibu-Bestandskonto 14310000)

Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kommzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge	
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgeäuerte Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert
1. Anlagevermögen	3.000.801,89	249.213,36	0,00	0,00	3.250.015,05	1.350.845,08	0,00	102.633,65	0,00	0,00	1.453.478,73	1.796.536,32	1.649.956,61	3,15	55,27	9.555,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	42.924,61	0,00	0,00	0,00	42.924,61	33.009,97	0,00	1.183,34	0,00	0,00	34.193,31	8.731,30	9.914,64	2,75	20,34	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	42.924,61	0,00	0,00	0,00	42.924,61	33.009,97	0,00	1.183,34	0,00	0,00	34.193,31	8.731,30	9.914,64	2,75	20,34	0,00
1.2 Sachanlagen	2.812.866,19	249.213,36	0,00	0,00	3.062.079,55	1.317.835,11	0,00	101.450,31	0,00	0,00	1.419.285,42	1.642.794,13	1.495.031,08	3,31	53,64	9.555,28
1.2.1 Wald, Forsten	3.117,37	0,00	0,00	0,00	3.117,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.117,37	3.117,37	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.180,56	0,00	0,00	0,00	80.180,56	4.030,72	0,00	1.007,88	0,00	0,00	5.038,40	75.142,16	76.149,84	1,25	93,71	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	459.276,88	0,00	0,00	0,00	459.276,88	85.980,03	0,00	15.300,67	0,00	0,00	101.280,70	357.996,18	373.296,65	3,33	77,94	9.555,28
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.170.688,07	233.454,43	0,00	0,00	2.404.122,50	1.157.603,30	0,00	72.877,96	0,00	0,00	1.230.481,26	1.173.641,24	1.013.084,77	3,03	48,81	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	64.610,61	5.704,99	0,00	0,00	70.315,60	38.799,61	0,00	4.400,40	0,00	0,00	43.200,01	27.115,59	25.811,00	6,25	38,56	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.992,70	10.073,94	0,00	0,00	45.066,64	31.421,45	0,00	7.863,60	0,00	0,00	39.285,05	5.781,59	3.571,25	17,44	12,82	0,00
1.3 Finanzanlagen	145.010,89	0,00	0,00	0,00	145.010,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.010,89	145.010,89	0,00	100,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	145.010,89	0,00	0,00	0,00	145.010,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.010,89	145.010,89	0,00	100,00	0,00
Bilanzsumme	3.000.801,89	249.213,36	0,00	0,00	3.250.015,05	1.350.845,08	0,00	102.633,65	0,00	0,00	1.453.478,73	1.796.536,32	1.649.956,61	3,15	55,27	9.555,28
2. Sonderposten	284.584,72	165.454,29	0,00	0,00	450.039,01	69.120,03	0,00	11.040,26	0,00	0,00	80.160,29	369.878,72	215.464,69	2,45	82,18	0,00
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	284.584,72	165.454,29	0,00	0,00	450.039,01	69.120,03	0,00	11.040,26	0,00	0,00	80.160,29	369.878,72	215.464,69	2,45	82,18	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	249.603,22	165.454,29	0,00	0,00	415.057,51	56.411,44	0,00	10.326,37	0,00	0,00	66.737,61	346.319,70	191.191,78	2,48	83,43	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34.981,50	0,00	0,00	0,00	34.981,50	10.708,59	0,00	713,89	0,00	0,00	11.422,48	23.559,02	24.272,91	2,04	67,34	0,00
Bilanzsumme	284.584,72	165.454,29	0,00	0,00	450.039,01	69.120,03	0,00	11.040,26	0,00	0,00	80.160,29	369.878,72	215.464,69	2,45	82,18	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf:  
 (Anlagennummer: 00000017000 bis Anlagennummer: 999999999999)  
 ohne ((Fibu-Bestandskonto 143100000)  
 ohne (Fibu-Bestandskonto 299999999). Summe auf Ebene 1, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außenjähr- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge		
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen zum 31.12.2011	Abschreibungen auf Abgänge auf Abgänge	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR															
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	42.924,61	0,00	0,00	0,00	42.924,61	33.009,97	0,00	1.183,34	34.183,31	0,00	8.731,30	9.914,64	2,75	20,34	0,00
02100000 - Wald, Forsten	3.117,37	0,00	0,00	0,00	3.117,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.117,37	3.117,37	0,00	100,00	0,00
02200000 - Grünflächen	5.826,91	0,00	0,00	0,00	5.826,91	0,00	0,00	0,00	0,00	5.826,91	5.826,91	0,00	100,00	0,00	
02250000 - Kinderspielfläche	10.076,81	0,00	0,00	0,00	10.076,81	4.030,72	1.007,68	0,00	5.038,40	0,00	5.038,41	6.046,09	10,00	50,00	0,00
02300000 - Ackerland, Brauchland etc.	11.063,56	0,00	0,00	0,00	11.063,56	0,00	0,00	0,00	0,00	11.063,56	11.063,56	0,00	100,00	0,00	
02600000 - Gewässer	2.347,98	0,00	0,00	0,00	2.347,98	0,00	0,00	0,00	0,00	2.347,98	2.347,98	0,00	100,00	0,00	
02900000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	50.865,30	0,00	0,00	0,00	50.865,30	0,00	0,00	0,00	0,00	50.865,30	50.865,30	0,00	100,00	0,00	
03500100 - Grund und Boden von Sportanlagen	14.951,66	0,00	0,00	0,00	14.951,66	0,00	0,00	0,00	0,00	14.951,66	14.951,66	0,00	100,00	0,00	
03500200 - Gebäude von Sportanlagen	23.891,00	0,00	0,00	0,00	23.891,00	14.036,08	9.853,92	0,00	23.890,00	0,00	1,00	9.854,92	41,24	0,00	9.855,28
03900100 - Grund und Boden von sonstigen Gebäuden	25.650,12	0,00	0,00	0,00	25.650,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.650,12	25.650,12	0,00	100,00	0,00
03900200 - Gebäude von sonstigen Gebäuden	359.728,00	0,00	0,00	0,00	359.728,00	58.455,80	4.496,60	0,00	62.952,40	0,00	296.775,60	301.272,20	1,25	82,50	0,00
03900400 - Außenanlagen von sonstigen Gebäuden	30.271,90	0,00	0,00	0,00	30.271,90	11.574,55	890,35	0,00	12.464,90	0,00	17.807,00	18.697,35	2,94	59,82	0,00
03990000 - Sonstige Gebäude, Bauten	4.784,00	0,00	0,00	0,00	4.784,00	1.913,60	59,80	0,00	1.973,40	0,00	2.810,60	2.870,40	1,25	58,75	0,00
04120000 - Brücken	9.514,00	0,00	0,00	0,00	9.514,00	6.439,56	146,35	0,00	6.585,91	0,00	2.928,09	3.074,44	1,53	30,77	0,00
04730000 - Abwasseranlagen	307.348,06	4.415,90	0,00	0,00	311.763,96	141.575,61	18.426,56	0,00	160.002,17	0,00	151.761,81	165.772,47	5,91	48,67	0,00
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrsanlagen	109.930,48	0,00	0,00	0,00	109.930,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.930,48	109.930,48	0,00	100,00	0,00
04820000 - Straßen	822.442,43	225.018,53	0,00	0,00	1.051.460,96	359.463,53	29.109,02	0,00	387.572,55	0,00	663.888,41	463.978,90	2,76	83,13	0,00
04830000 - Wege	39.160,77	0,00	0,00	0,00	39.160,77	19.487,80	1.149,40	0,00	20.617,20	0,00	18.543,57	19.692,97	2,93	47,35	0,00
04840000 - Plätze	1.262,90	0,00	0,00	0,00	1.262,90	180,41	36,08	0,00	216,49	0,00	1.046,41	1.062,49	2,85	82,85	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 20.04.2015 / 10:05:57

erstellt von: Johannes Sturm

erstellt für: 06 Gemeinde Papenhäuser

Haushaltsjahr: 2011

Eingeschränkt auf:

(Anlagennummer 00000001/000 bis Anlagennummer 99999999/999)

ohne (Fibu-Bestandskonto 143/10000)

ohne (Fibu-Bestandskonto 20000000 bis Fibu-Bestandskonto 29999999), Summe auf Ebene 1, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)  Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge			
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres vorjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
04850000 - Verkehrslenkungsanlagen	5.997,48	0,00	0,00	0,00	5.997,48	4.841,37	0,00	217,79	0,00	0,00	5.089,10	998,38	1.156,11	3,63	15,64	0,00
04870000 - Straßenbeleuchtung	132.371,64	0,00	0,00	0,00	132.371,64	120.144,63	0,00	1.351,62	0,00	0,00	121.496,45	10.875,19	12.226,81	1,02	8,21	0,00
04900000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	679.441,81	0,00	0,00	0,00	679.441,81	476.811,61	0,00	19.359,07	0,00	0,00	498.170,66	181.271,13	200.650,20	2,84	26,67	0,00
04930000 - Öffentlicher Personennahverkehr	65.218,48	0,00	0,00	0,00	65.218,48	27.678,56	0,00	3.082,13	0,00	0,00	30.760,71	32.457,77	35.539,90	4,87	51,34	0,00
07100000 - Fahrzeuge	40.425,96	0,00	0,00	0,00	40.425,96	22.010,40	0,00	3.028,40	0,00	0,00	25.038,90	15.387,16	18.415,56	7,49	38,06	0,00
07200000 - Maschinen und technische Anlagen	17.886,50	5.445,78	0,00	0,00	23.332,28	15.606,29	0,00	7.18,88	0,00	0,00	16.325,17	7.007,11	2.280,21	3,08	30,03	0,00
07300000 - Betriebsvorrichtungen	6.298,15	259,21	0,00	0,00	6.557,36	1.182,92	0,00	653,12	0,00	0,00	1.836,04	4.721,32	5.115,23	9,96	72,00	0,00
08200000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.643,04	3.502,80	0,00	0,00	17.145,84	10.100,79	0,00	1.295,46	0,00	0,00	11.396,25	5.749,59	3.542,25	7,55	33,53	0,00
08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände	21.349,66	6.571,14	0,00	0,00	27.920,80	21.320,66	0,00	6.568,14	0,00	0,00	27.888,90	32,00	29,00	23,52	0,11	0,00
12310000 - Zweckverbände	145.010,89	0,00	0,00	0,00	145.010,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	145.010,89	145.010,89	0,00	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.000.801,69</b>	<b>249.213,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.250.015,05</b>	<b>1.350.845,08</b>	<b>0,00</b>	<b>102.633,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.453.478,73</b>	<b>1.796.536,32</b>	<b>1.649.956,61</b>	<b>3,15</b>	<b>55,27</b>	<b>9.555,28</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 20000000 bis Fibu-Bestandskonto 29999999, Summe auf Ebene 1, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHO-Doppik)  Schriftführung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge				
	Stand zum 31.12.2010	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2010	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2011		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
23140000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	96.751,56	97.379,53	0,00	0,00	193.131,09	12.000,09	0,00	3.715,94	0,00	0,00	15.716,03	83.751,47	177.415,06	1,92	91,86	0,00
23141000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	60.736,82	0,00	0,00	0,00	60.736,82	22.070,66	0,00	2.083,08	0,00	0,00	24.153,74	38.666,16	36.666,08	3,42	60,23	0,00
23142000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselaufwendungen, soweit für Investitionen verwendet)	51.880,72	68.074,76	0,00	0,00	119.955,48	7.380,16	0,00	2.248,19	0,00	0,00	9.628,35	44.500,56	110.327,13	1,87	91,97	0,00
23143000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	40.282,12	0,00	0,00	0,00	40.282,12	16.770,54	0,00	2.215,63	0,00	0,00	18.986,37	23.511,58	21.295,75	5,50	52,86	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	950,00	0,00	0,00	0,00	950,00	189,99	0,00	63,33	0,00	0,00	253,32	760,01	696,68	6,66	73,33	0,00
23259010 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Eingellen vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	34.981,50	0,00	0,00	0,00	34.981,50	10.706,59	0,00	713,89	0,00	0,00	11.422,48	24.272,91	23.559,02	2,04	67,34	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>284.584,72</b>	<b>165.454,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>450.039,01</b>	<b>69.120,03</b>	<b>0,00</b>	<b>11.040,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.160,29</b>	<b>215.464,69</b>	<b>368.878,72</b>	<b>2,45</b>	<b>82,18</b>	<b>0,00</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

**Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012 – Einzelaufstellung**

– Stand: 17.03.2015 –

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Personenkonten/ Sachkonten	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres 2011
			davon mit einer Restlaufzeit				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	
in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen						
	- Gebührenforderungen		169,36 €	0,00 €	0,00 €	169,36 €	
	<b>15159000 Gebührenford.sonst.priv.Bereich</b>						
	- Kleinleiter 06/53800.43290000H 90001/2011 / AO:019779	PK	17,90 €	0,00 €	0,00 €	17,90	
	- WBV 06/55203.43229000H 90001/2011 / AO:019780	PK	151,46 €	0,00 €	0,00 €	151,46	
	<b>- Steuerforderungen – davon</b>		1.736,66 €	0,00 €	0,00 €	1.736,66 €	
	- Grundsteuer		134,66 €	0,00 €	0,00 €	134,66 €	
	<b>15351100 Grundsteuerford.priv.Unternehmen</b>						
	06/61100.40120000H 90002/2011 / AO:019777	PK	-50,01 €	0,00 €	0,00 €	-50,01 €	
	<b>15359100 Grundsteuerford.sonst.priv.Bereich</b>						
	06/61100.40120000H 90001/2011 / AO:019776	PK	324,37 €	0,00 €	0,00 €	324,37	
	06/61100.40120000H 90003/2011 / AO:019778	PK	-139,70 €	0,00 €	0,00 €	-139,70	
	<b>- Sonstige</b>		1.602,00 €	0,00 €	0,00 €	1.602,00 €	
	<b>15359900 Sonst.Steuerford.sonst.priv.Bereich</b>						
	Hundesteuer 06/61100.40320000H 90001/2011 / AO:019782	PK	160,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00	
	Hundesteuer 06/61100.40320000H 90002/2011 / AO:019783	PK	242,00 €	0,00 €	0,00 €	242,00	
	Hundesteuer 06/61100.40320000H 90003/2011 / AO:019784	PK	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1200,00	

**Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012 – Einzelaufstellung**  
 – Stand: 17.03.2015 –

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Personenkonten/ Sachkonten	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011					Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres 2011
			davon mit einer Restlaufzeit					
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert		
			in €					
	- Forderungen aus Transferleistungen		1,58 €	0,00 €	0,00 €	1,58 €	1,58 €	
	<b>15451000 Ford.aus Transferleist.priv.Untern.</b>							
	E.ON edis Vertrieb GmbH; Erstattung Energieabrechn.; 06/12600.44251000H 90001/2011 / AO:020661	SK	1,58 €	0,00 €	0,00 €	1,58 €		
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.907,60 €	0,00 €	0,00 €	1.907,60 €	1.907,60 €	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.044,55 €	0,00 €	0,00 €	5.044,55 €	5.044,55 €	
	<b>16510000 Ford.aLL.priv.Unternehmen</b>							
	e.dis AG Konzessionsabgabe 2011 06/54000.46250000H 90001/2011 / AO:020911	SK	4.838,48 €	0,00 €	0,00 €	4.838,48 €		
	<b>16590000 Ford.aLL.sonst.priv.Bereich</b>							
	Mieten 06/11401.44110000H 90001/2011 / AO:019781	PK	206,07 €	0,00 €	0,00 €	206,07 €		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.410,56 €	0,00 €	0,00 €	5.410,56 €	5.410,56 €	
	<b>16200000 Ford.aLL Unternehmen mit denen Beteilig.verh. besteht</b>							
	Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der e.dis Dividende Wirtschaftsjahr 2011 06/62600.47400000H 90001/2011 / AO:021042	SK	5.410,56 €	0,00 €	0,00 €	5.410,56 €		

### Forderungsübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012 – Einzelaufstellung

– Stand: 17.03.2015 –

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Personenkten/ Sachkonten	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 2011				Bilanzwert  zum Ende des Haushaltsjahres 2011
			davon mit einer Restlaufzeit				
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	
in €							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		62.186,98 €	0,00 €	0,00 €	62.186,98 €	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand						
	<b>17431011 Ford.Einheitskasse gegenüber GKZ 10</b>	SK	62.186,98 €	0,00 €	0,00 €	62.186,98 €	
	Verwaltungshaushalt		11.947,16 €	0,00 €	0,00 €	11.947,16 €	
	Verwahrgelder		50.239,82 €	0,00 €	0,00 €	50.239,82 €	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		9,69 €	0,00 €	0,00 €	9,69 €	
	<b>15343900 Sonst.Steuerford.gegen Gemeinden u. Gemeindeverb.</b>						
	Endabr. Umsatzsteuer 4. Vierteljahr 2011	SK	9,69 €	0,00 €	0,00 €	9,69 €	
	Landkreis NWM						
	06/61100.40220000H_90003/2011 / AC:020481						
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>74.559,38 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>74.559,38 €</b>	

Plausibilitätscheck

EÖB      Summe Forderungen  
abzgl. gem.ZMB  
Zwischensumme

74.559,38 €  
-62.186,98 €  
12.372,40 €

JR 2011      Summe der Kasseneinnahmereste  
zzgl. Erstattung Est. IV.Quartal

12.098,34 €  
274,06 €  
12.372,40 €

**Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012**  
- Stand: 17.03.2015 -

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.698,49 €	22.555,33 €	122.935,51 €	151.189,33 €		151.189,33 €			38.389,45 €
	<b>31513100 Investitionskredite in l. Banken 5 J.u.mehr</b>									
	DG HYP (Zinsbindung bis 30.09.2015)	2.713,73 €	11.911,95 €	21.148,17 €	35.773,85 €		35.773,85 €			
	DG HYP f. ländl. Wegebau Hanstorf (Zinsbindung bis 15.11.2038)	2.403,41 €	10.643,38 €	101.787,34 €	114.834,13 €		114.834,13 €			
	ZINSABGRENZUNG DG HYP f. ländl. Wegebau Hanstorf	581,35 €	0,00 €	0,00 €	581,35 €		581,35 €			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282,78 €	0,00 €	0,00 €	282,78 €		282,78 €			
	<b>35510000 Verb.aLL gegenüber priv.Untern.</b>									
	FFW Telefonkosten (1300.6520): Rechnung Dez.2011, Zahlung 01/2012	0,05 €			0,05 €		0,05 €			
	FFW Fahrzeugunterhaltung (1300.5500): Tankrechnung Dez.2011; Zahlung 01/2012	230,32 €			230,32 €		230,32 €			
	FFW Bewirtschaftungskosten (1300.5400): Müllentsorgung; Zahlung 02/2012	20,83 €			20,83 €		20,83 €			
	<b>35590000 Verb.aLL gegenüber sonst. priv.Bereich</b>									
	Repräsentation (0000.5920): Quittungen aus 2011; Zahlung 01/2012	31,58 €			31,58 €		31,58 €			

**Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012**  
– Stand: 17.03.2015 –

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert) JR 2010
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	0,00 €	0,00 €	8.446,65 €		8.446,65 €			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.446,65 €	0,00 €	0,00 €	8.446,65 €		8.446,65 €			
	<b>36500000 Verb.a.Transferl.gegenüber priv.Bereich</b>									
	Gastschulbeiträge/Schulskostenbeiträge (2100.6720): Schullasten 2011 ggü. Diakonie, Zahlung erfolgt	8.446,65 €			8.446,65 €		8.446,65 €			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.458,20 €	0,00 €	0,00 €	1.458,20 €		1.458,20 €			
	<b>3644000 Verb.a.Transferl.gegenüber Zweckverb.</b>									
	Umlage Niederschlagswasser (7000.7130): Umlage für 2011; Zahlung 03/2012	1.458,20 €			1.458,20 €		1.458,20 €			
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.749,37 €	0,00 €	0,00 €	13.749,37 €		13.749,37 €			
	<b>35430000 Verb.aLL.gegenüber Gem.u.Gem.verb.</b>									
	Grundvermögen: Bewirtschaftungskosten (8800.5400): Müllgebühren Abfallwirtsch. LK NVM, Zahlung 02/2012	27,84 €			27,84 €		27,84 €			27,84 €
	<b>35490000 Verb.aLL.gegenüber sonst.öffentl.Bereich</b>									
	Grundvermögen: Bewirtschaftungskosten (8800.5400): Gebühren Schornsteinfeger (3 Rechnungen), Zahlung 02/2012	206,89 €			206,89 €		206,89 €			206,89 €
	<b>36430000 Verb.a.Transferl.gegenüber Gem. u.Gem.verb.</b>									
	Gastschulbeiträge/Schulskostenbeiträge (2100.6720): Schullasten 2011 ggü. Stadt Schönberg, Zahlung erfolgt	13.514,64 €			13.514,64 €		13.514,64 €			13.514,64 €

Verbindlichkeitenübersicht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 1.1.2012										
– Stand: 17.03.2015 –										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2011 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2011 = Bilanzwert zum 1.1.2012	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert) (JR 2010)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	0,00 €	0,00 €	911,76 €		911,76 €			629,20 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
	<b>37979000 Sonstige Steuern u. ähnliche Abgaben</b>									
	Einkommenssteuer (9000.0700):									
	Erstattung Est. für Abrechnung IV.Quartal 2011, beglichen 02/2012; fälschlicherweise nicht als Absetzung in PSK 61100.4021, sondern in 61100.5439 als Verbindlichkeit erfasst	274,06 €			274,06 €		274,06 €			
	Gewerbesteuerumlage (9000.8700):									
	Endabrechnung IV.Quartal 2011, Zahlung 02/2012	108,50 €			108,50 €		108,50 €			
	<b>37991901 Verbindl. aus Mietkaufonen</b>									
	Mietkaufon (Ropella)	529,20 €			529,20 €		529,20 €			
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>30.547,25 €</b>	<b>22.555,33 €</b>	<b>122.935,51 €</b>	<b>176.038,09 €</b>		<b>176.038,09 €</b>			

Plausibilitätscheck

EÖB

Summe Verbindlichkeiten  
/. Kredite  
Zwischensumme

176.038,09 €  
-151.189,33 €  
24.848,76 €

JR 2011

Summe der Kassenausgabenreste  
zzgl. Erstattung Est. IV.Quartal  
zzgl. VV Mietkaufonen

24.045,50 €  
274,06 €  
529,20 €  
24.848,76 €

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz					
lfd. Nr		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				62.186,98
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	62.186,98	0,00	0,00	62.186,98
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	62.186,98	0,00	0,00	62.186,98
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres				0,00
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00

**Gemeinde Papenhusen**

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Papenhusen  
zum 01. Januar 2012**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Papenhusen**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme .....	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) .....	3
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	4
1. Prüfungsdurchführung.....	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	6
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde .....	7
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	7
E. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	8
I. Bestätigungsvermerk .....	8
II. Schlussbemerkungen.....	9

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

### **Gemeinde Papenhagen**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01.01.2008,
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007

sowie der uns durch das Amt Schönberger Land bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land als für die Eröffnungsbilanz zuständige Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Günter Cords
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Marlis Scholz
- Frau Katrin Horn
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzclaff

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 09. April 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses weitere in der Anlage aufgezeigte Prüfungshandlungen am 21.04.2015 durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigelegt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

## **B. Prüfungsfeststellungen**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Amtsvorsteher zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR des Amtes Schönberger Land lag mit Datum vom 31.03.2015 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Papenhusen.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung des Amtes Schönberger Land ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

### **II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme**

Das Amt Schönberger Land setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 27. November 2013.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

### **III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

#### IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

##### 1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung des Amtes Schönberger Land erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	8.982,68 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	962,62 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.936,32 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	21,64 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	880,19 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,03 €

Offensichtlich erkennbare Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen korrigiert.

## 2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 17.03.2015 erstellte Eröffnungsbilanz. Die durch die Prüfung geänderte Bilanz ist als Anlage 2 des Berichtes beigefügt worden.

### Aktivseite

Bilanz- position	Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrektur- wert	Bilanzwert (neu)
		€	€	€
	<i>Keine Korrekturen</i>			
Summe	Korrekturen Aktivseite		0,00	

### Passivseite

Bilanz- position	Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrektur- wert	Bilanzwert (neu)
		€	€	€
1.1.1.	20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag	-12.482,36	+12.482,36	0,00
1.1.1	20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz	1.433.907,13	-12.482,36	1.421.424,77
Summe	Korrekturen Passivseite	1.421.424,77	0,00	1.421.424,77

Der summarisch ermittelte Korrekturwert ergibt sich aus den sachkontenbezogenen Einzelfeststellungen, die im Verlauf der Prüfung dokumentiert und buchhalterisch berücksichtigt wurden.

## 3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2012 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen 3 bis 8 beigefügt.

### C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2012	
	T€	%
<b><u>Aktivseite</u></b>		
Netto-Anlagevermögen	1.426,7	88,2
Langfristig gebundenes Vermögen	1.426,7	88,2
Vorräte	118,0	7,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	74,6	4,6
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	192,5	11,8
Summe	1.619,2	100,0
<b><u>Passivseite</u></b>		
Eigenkapital	1.421,4	87,8
Sonstiger Sonderposten	17,4	1,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	1.438,8	88,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	151,2	9,3
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	1.590,0	98,2
Sonstige Rückstellungen	4,3	0,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	24,9	1,5
Kurzfristiges Fremdkapital	29,2	1,8
Summe	1.619,2	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 88,9 % eine Fremdkapitalquote von 11,1 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 88,2 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

### D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Papenhusen**

zum 01. Januar 2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Leitenden Verwaltungsbeamten erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Auf die Prüfungsfeststellungen unter Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Papenhusen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Papenhusen ergänzend fest:

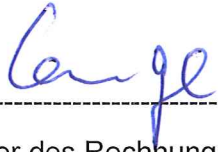
- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 1.989,1.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2012 beträgt T€ 1.619,2.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 88,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2012 beträgt 87,8 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 11,1 %.
- Die Gemeinde Papenhusen ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2012 nicht überschuldet.

## II. Schlussbemerkungen

**Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012 in der vorliegenden Fassung vom 17. März 2015 festzustellen.**

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 21: Mai 2015

  
-----  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Nr.</b>
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen  
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme .....	2
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem .....	3
D. Aktivseite .....	4
1. Anlagevermögen .....	4
2. Umlaufvermögen .....	7
3. Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
E. Passivseite .....	9
1. Eigenkapital .....	9
2. Sonderposten .....	9
3. Rückstellungen .....	10
4. Verbindlichkeiten .....	11
5. Rechnungsabgrenzungsposten .....	11

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet.	Eine Dienstanweisung vom 31.03.2015 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen?	Eine entsprechende Richtlinie liegt vor und wurde ergänzt um die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden. Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt.	Eine Richtlinie liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögenserfassung und –bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist zertifiziert und geprüft. Eine formale Freigabe durch den Amtsvorsteher erfolgte mit Datum vom 27.11.2013.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch die Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer wann welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Die Protokolle wurden nicht eingesehen.	

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden.	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollverfahren, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt permanent. Die EDV-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung von Doppelerfassungen.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Nachprüfung am 21.04.2015 Die Protokolle der Prüfung aus 2013 wurden mit Datum 2015 unterschrieben.

**D. Aktivseite****1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig. Die Zuordnungsvorschriften bei der Anlage der Sachkonten wurden beachtet.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	Die Anlagenübersicht beinhaltet Werte des Umlaufvermögens. Sie wurde berichtigt.
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden nicht angewandt.	

**1.2. Sachanlagevermögen****1.2.1. Wald, Forsten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	3.117,37	0,00	3.117,37

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung wurde seitens der Verwaltung erläutert und war nicht zu beanstanden.	

## 1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	50.865,30	0,00	50.865,30

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden. Die Ersatzwerte wurden nach dem Sachwertverfahren abgebildet.	

## 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	357.996,18	0,00	357.996,18

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Nachprüfung am 21.04.2015. Es wurden Stichproben für Ersatzwertverfahren von 2 Gebäuden vorgenommen. Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	

## 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen	1.173.641,24	0,00	1.173.641,24

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

## 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	27.115,59	0,00	27.115,59

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben ergaben keine Beanstandungen	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

## 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	5.781,59	0,00	5.781,59

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

## 1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	145.010,89	0,00	145.010,89

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

**2. Umlaufvermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	Nachprüfung am 21.04.2015, für das Grundstück 30/7 der Flur 1 in Kirch Mummendorf ist die Bewertung hinsichtlich des strengen Niederstwertprinzips zu prüfen. Eine Korrektur ist Ergebnisneutral mit dem Jahresabschluss 2012 vorzunehmen.
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmen-plan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	

**2.1. Vorräte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	117.964,00	0,00	117.964,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über den Verkauf lagen vor	Nachprüfung am 21.04.2015, siehe Nr. 29

## 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.907,60	0,00	1.907,60
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.044,55	0,00	5.044,55
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.410,56	0,00	5.410,56
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	62.196,67	0,00	62.196,67
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2011 sowie den Verwahrkonten.	
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Die Wertberichtigungen wurden in der Eröffnungsbilanz nicht vorgenommen.	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

## 2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen das Amt Schönberger Land ausgewiesen.

## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

**A. Passivseite****1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	1.421.424,77	0,00	1.421.424,77
20199998 Vorläufiges Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag	-12.482,36	+12.482,36	0,00
20199999 Vorläufiges Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz	1.433.907,13	-12.482,36	1.421.424,77
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet. Korrekturen wurden hinsichtlich der Unterkonten zu Kapitalrücklage vorgenommen. Auf dem vorläufigen Ausgleichskonto für Kassenrestvortrag befand sich ein Minusbetrag, der gegen das vorläufige Ausgleichskonto für die Eröffnungsbilanz in der Kapitalrücklage zu buchen war. Die Buchungsempfehlungen des Softwareunternehmens wurden vorgelegt. Die Umbuchung hat den Gesamtbetrag der allgemeinen Kapitalrücklage nicht verändert.	Nachprüfung am 21.04.2015: Korrekturbuchen konnten nachvollzogen werden.

**2. Sonderposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	346.319,70	0,00	346.319,70
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.559,02	0,00	23.559,02
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Sonderposten	17.384,42	0,00	17.384,42

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet.	
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	

### 3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	4.327,70	0,00	4.327,70

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Es handelt sich um Nachzahlungen für Schulkostenbeiträge.
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	

**4. Verbindlichkeiten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	151.189,33	0,00	151.189,33
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282,78	0,00	282,78
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.446,65	0,00	8.446,65
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen u.ä.	1.458,20	0,00	1.458,20
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.749,37	0,00	13.749,37
Sonstige Verbindlichkeiten	911,76	0,00	911,76

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Der Ausweis der Kredite vom Land MV erfolgt sachgerecht unter 4.10.2	
53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	

**5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	6,00	0,00	6,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Die Voraussetzungen sind erfüllt.	

# Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 21.04.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	10:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	11:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesende Mitglieder

##### *Mitglieder*

Herr Carlo Reinhardt

Herr Bernardus Straathof

Herr Günter Cords

#### Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhusen zum 01. Januar 2012  
Vorlage: VO/RPAVG/2015-009

#### Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Straathof wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiter der heutigen Sitzung bestimmt. Er eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind drei Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Für die Nachprüfung der Eröffnungsbilanz liegen die Unterlagen zur Bewertung und Inventur sowie die korrigierte Bilanz und der korrigierte Anlagespiegel vor.

- ***Minusbetrag i. H. v. -12.482,36 € in einer Unterposition der allgemeinen Kapitalrücklage***

Der RPA hat in seiner Sitzung am 09.04.2015 festgestellt, dass im Eigenkapital unter der Kapitalrücklage ein Minusbetrag ausgewiesen wird und um nähere Erläuterungen gebeten. Das Amt Schönberger Land hat hierzu umfangreiche Unterlagen nachgereicht. Unter der Position wurden die Kassenreste des letzten kameralen Abschlusses saldiert. Der Saldo ergibt sich aus Forderungen in Höhe von rd. 12 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 24 T€, die sowohl in der Bilanz als auch in den jeweiligen Übersichten korrekt enthalten sind, was durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen geprüft wurde. Ein Einzelnachweis wurde durch das Amt Schönberger Land vorgelegt. Seitens des Software-Anbieters wurde empfohlen, die Reste in diesem Konto auszuweisen. Jedoch ist der Betrag mit Erstellung der Bilanz auf Null zu bringen. Der Saldo wurde nunmehr gegen das Eigenkapital ausgebucht. Die Bilanzsumme und die Summe des Eigenkapitals verändern sich hierdurch nicht. Die Verbindlichkeitsübersicht wurde ebenfalls korrigiert.

**Die Prüfgruppe nimmt die Ausführungen und Unterlagen zur Kenntnis.**

- ***Prüfung der nachgewiesenen Aktivitäten zur Veräußerung des Umlaufvermögens***

Das gemeindliche Grundstück 30/7 der Flur 1 in Kirch Mummendorf (unbebaut) wurde mit einem Gesamtbetrag von 68.000 Euro bewertet. Diese Bewertung liegt bereits entsprechend dem Niederstwertprinzip erheblich unter der Bodenwertrichtlinie. Die Gemeindevertretung hatte bereits 2007 und 2008 Kaufangebote für 15 T€ abgelehnt und einen Verkaufspreis von 45.000 Euro beschlossen, der 2013 im Zusammenhang mit der Bewertung für die Eröffnungsbilanz nochmals auf 68.000 Euro per Beschluss angepasst wurde.

Die Prüfgruppe vertritt den Standpunkt, dass nach Jahren erfolgloser Verkaufsbemühungen der angesetzte Wert in Frage zu stellen ist. Daher entspricht der Verkaufswert aus dem Beschluss vom 20.11.2007 und 06.03.2008 eher dem strengen Niederstwertprinzip. Dies lasse sich auch aus den Bewertungen der in unmittelbarer Nähe liegenden gemeindlichen Grundstücken ableiten.

**Feststellung: Die Wertkorrektur ist mit dem Jahresabschluss 2012 ergebnisneutral als Bilanzkorrektur zu verbuchen.**

Bei den weiteren Grundstücken des Umlaufvermögens gibt es keine negativen Prüfungsfeststellungen.

- ***Prüfung der Inventurlisten***

Die Rechnungsprüfer unterzogen die Inventurlisten einer eingehenden Prüfung. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Datum zwischen Inventur (2013) und Unterschrift (2015) teilweise abweicht. Es wird zudem empfohlen, die Inventurlisten bei Übernahme in die EDV inventurgutbezogen abzuhaken, da sonst die Kontrolle erschwert wird, was bereits geprüft wurde.

Frau Lenschow führt aus, dass gesetzlich lediglich geregelt ist, dass die körperliche Inventur in regelmäßigen Abständen zu wiederholen ist. Die seinerzeit mit dem Landesprojekt entwickelte Inventurrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft sieht Inventuren im Abstand von drei Jahren vor. Das Thema müsse dringend noch einmal im

Rechnungsprüfungsausschuss besprochen werden, da dieser bereits signalisiert hat, die Jahresabschlüsse nicht freizugeben, sollten die Folgeinventuren nicht erfolgt sein. Hier sollte aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes eventuell eine Vereinbarung zwischen Verwaltung und RPA geschlossen werden, bis wann die überfälligen Inventuren gemeindeweise nachgeholt werden.

Herr Straathof schlägt vor, dass auch RPA-Mitglieder sporadisch die Inventuren begleiten und somit über Stichproben deren Korrektheit prüfen.

- **Anlagenübersicht**

Die seitens des Amtes Schönberger Land korrigierte Anlageübersicht wird vorgelegt. Sie wurde seitens der Stadt Grevesmühlen bereits vorgeprüft und mit dem Bilanzwert abgestimmt. Die Prüfgruppe nimmt die geänderte Anlagenübersicht zur Kenntnis.

- **Prüfung der Gebäudebewertung über Ersatzwertverfahren**

Es werden die Bewertungen für ein Nebengebäude auf dem Sportplatz in Kirch Mummendorf sowie für das Feuerwehrgerätehaus geprüft. Herr Holtz erläutert die Bewertungsvorschriften. Es wird kritisiert, dass Datum und Unterschrift für Prüfung und Erfassung fehlen. Außerdem ist aufgrund der fehlenden Seitenzahlen nicht erkennbar, ob die Unterlagen vollständig sind.

Die Rechnungsprüfer stellen fest, dass die Bewertung korrekt nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ist. Es wird jedoch der Hinweis gegeben, bei der Ausnutzung von Bewertungsspielräumen so zu agieren, dass die Bewertung möglichst niedrig ausfällt, um die Haushalte hinsichtlich der Abschreibungen zu entlasten.

Die Prüfgruppe verständigt sich darauf, in Vorbereitung der Bestätigung der Eröffnungsbilanz Mallentin analoge Prüfungen vorzunehmen. Als Termin wird der 5.5.2015, 10.00 Uhr festgelegt. Schwerpunkte sind demnach die Grundstücke im Umlaufvermögen, Inventurlisten, sowie die Gebäudebewertung. Die Vorgehensweise wird noch mit dem RPA-Vorsitzenden Herrn Lange abgestimmt. Weitere Prüfgruppen sollten im Vorfeld einzelne Bilanzpositionen prüfen, um den Prüfaufwand in der großen RPA-Sitzung am 21.05.2015 zu reduzieren.

Anschließend beendet Herr Straathof die Sitzung.

**Sachverhalt:**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 01. Januar 2012 liegt dem RPA in der Fassung vom 17. März 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

**Beschluss:**

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft die Empfehlung, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Papenhagen zum 01. Januar 2012 i. d. F. vom 20. April 2015 zu beschließen.

  
Leiter der Prüfgruppe

Protokollant/in